

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

Uebersicht.

Deutschland. München. Landtag. München. Studienordnung. — Bürgermeister Dung in Kippenheim. — Die Juden in Marburg. — Die großlich Götliche Angelegenheit. — Beselercomité in Hamburg. Preußen. \* Berlin. Der Polenproceß. 3 Berlin. Wendelssohn-Bartholdy. \* Posen. Die Cholera. Gesundheitszustand. — Die Eide. Oesterreich. Graf Mailáth. Graf Stadion. Wien. Die Gebietsabtretungen. Spanien. Das Ministerium. Die städtischen Wahlen. Valencia. Don Francisco de Paula. Der Carlstengeneral Sara. General Corbin. Epidemie auf den Canarischen Inseln. Großbritannien. Die Königin. Die Herzogin von Cambridge. Die Fabrikanten. Die irischen Unterhausmitglieder. Der Repealverein. Earl of West. Dr. Riddell. Miströf Korton. Neuseeland. Frankreich. Die Oppositionsblätter über die schweizer Frage. Die neue Anleihe. Das Reformbanket in Valenciennes. Gesandter aus Paraguay. Statue Bertrand's. Feuer. Die Menagerie im Pflanzgarten. Der Kabelaufgang. \* Paris. Mißbräuche der Staatsverwaltung. Niederlande. Gesandtwurf über die Ein-, Aus-, Durchfuhr- und Accisabgaben und die Konningelder. Schweiz. Der Executionsbeschluß der Tagsagung. Urner auf tessiner Gebiet. Bern. Der Operationsplan. — Die Jurassier. Das Nordthatsgerücht. Die Juden. — Neuenburg. Die Occupation. — Truppen in Neuenburg. Zürich. Die Linie vom Ballen bis an den Genfersee mit Truppen besetzt. — Verordnung in Zürich wegen des Fruchthandels. — Die Landsturmcompagnien von Glarus. — Freiburger Tagesbefehl an die Truppen. — Die Postverbindung. — Verhaftungen in Luzern. Italien. \* Rom. Besorgnisse. Der Papst. Die Nationalgarde. Rom. Censor. Granier de Cassagnac. Die Franzosen. — Graf Ferretti. — Calabrien. Die Diplomatie. Die Ministerkrisis in Rom. Der Papst. Personalmeldungen. Wissenschaft und Kunst. Das kaisöruher Theater. — Thalberg und Meyerbeer in Paris. Handel und Industrie. \* Leipzig. Börsenbericht. London. Die Fonds. Frequenz der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. — Berlin. Verhandlungen.

Deutschland.

München, 6. Nov. Die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten enthält in ihren verschiedenen Gegenständen insbesondere den Vortrag über Aufhebung des Lotts, über die Staatsanleihe, Naturalbezüge der Studienlehrer, Fixirung und Ablösung grundherrlicher Lasten, den Bierseß und Schutzmassregeln gegen Theuerung. Der Präsident eröffnet die Sitzung und gibt den Einlauf bekannt, aus welchem hervorgehoben zu werden verdienen: mehre Gesuche von Brauern, den Bierseß, und Eingabe des Abg. Pfarrers Kulland, die akademische Lehrfreiheit betreffend. Abg. Willeroß wird nach Art. 16 der Geschäftsordnung mit dem Bedeuten einberufen, daß er nach fruchtlosem Verlaufe von weitem 10 Tagen als aus der Kammer ausgeschieden betrachtet und der Ersatzmann einberufen würde. Der Gesamtschluß über Aufhebung des Lotts wird von dem Abg. Neuffer verlesen und genehmigt. Abg. Frhr. v. Lerchensfeld hält als Referent des vereinigten II. und IV. Ausschusses über die Staatsanleihe Vortrag. Die Debatte ist für den 9. Nov. angefezt. Abg. Göß referirt über den Ramoser'schen Antrag, die Naturalbezüge der Studienlehrer betreffend. Abg. Frhr. v. Lerchensfeld folgte mit seinem Referat über Fixirung und Ablösung von grundherrlichen Lasten, ohne seinem schriftlichen Vortrag etwas Weiteres beizufügen. Anstatt des abwesenden Abg. Bürgermeisters Kolb erstattete sodann Abg. Delan Göß nach Bericht über die Anträge der Brauer und Wirthe, den Schenkpreis beim Minutoverschleiß betreffend. Nun begann die Verathung über den Antrag der Abgg. Adel und Lechner wegen Schutzmassregeln gegen Roth und Theuerung. Rückfichtlich des Antrags des Abg. Pfarrer Ramoser, die Vergütung der Naturalbezüge nach dem Normalpreise für Studienlehrer und Professoren betreffend, hat der Ausschuss auf den Antrag des Referenten Abg. Delan Göß einstimmig beschlossen: a) dem Antrage des Antragstellers, Se. Maj. den König zu bitten, die der allerhöchsten Entschlieung vom 28. Sept. 1845 entgegenstehende ministerielle Interpretation rückgängig zurückzunehmen und nach dem Wortlaute dieser allerhöchsten Entschlieung die darin ausgesprochene Wohlthat der Vergütung des Naturalbezuges nach dem Normalpreise allen angestellten Studienlehrern und Professoren angewiesen zu lassen, beizustimmen, und hieran b) die Bitte an Se. Maj. zu richten, die Vergütung des Naturalbezuges in Geld für die Jahre 1847 und 1848, nachträglich auch den vor dem 28. Sept. 1845 angestellten Studienlehrern zu gewähren." (N. G.) München, 2. Nov. Durch allerhöchste Entschlieung vom 31. Oct. ist verfügt worden, daß der dem König vorgelegte Entwurf einer

allgemeinen Studienordnung für die bairischen Universitäten dem Senaten und Facultäten der drei Landesuniversitäten zu Bemerkungen über denselben mitgetheilt werden soll. Weitere allerhöchste Entschlieung ist vorbehalten.

— Bürgermeister Dung in Kippenheim in Baden hat vor einigen Wochen in einer Gemeindeversammlung die Bürger gelegentlich der baldigen Wiedereröffnung der Kammer aufgefordert, Petitionen verschiedenen Betreffs an die Kammer ergehen zu lassen, unter andern auch die für Steuererweigerung beantragt und in einer längern Rede die Uebelstände und Mängel der politischen und socialen Verhältnisse bezeichnet, kurz im Sinne der offenburg'schen Versammlung gesprochen und gewirkt. Das Amt erbat sich Verhaltungsmaßregeln, in Folge deren zwölf Bürger vorgeladen wurden, um über den Thatbestand eidlich vernommen zu werden. (D. 3.)

— Es ist dem Beneficieninspector in Marburg vom Ministerium des Innern streng untersagt, Studirende mosaischen Glaubens künftig zu einem Freitische vorzuschlagen, und das Ministerium hat sogar sich mißbilligend und verweisend darüber ausgesprochen, daß man von Seiten der Beneficieninspection einem Israeliten im vorigen Semester einen sogenannten Substitutionsfreitisch bewilligt hat. (D. 3.)

— Die Untersuchung der Graf Götlich'schen Angelegenheit ist dem Criminalrichter Hoffmann übertragen worden. Ein Umstand tritt schon jezt bedeutend und gewichtig genug in den Vordergrund, um ihn nicht zu vergessen: der Umstand nämlich, daß der Vergiftungsversuch an dem Grafen erst geschah, nachdem das großherzogl. Hofgericht bereits auf dessen ausdrückliches Nachsuchen die Wiederaufnahme der Untersuchung in Betreff des Todesfalles der Gräfin verfügt und eingeleitet hatte. (M. 3.)

— Der Weser-Zeitung wird aus Hamburg vom 5. Nov. geschrieben: „Wie wir vernehmen, hat sich auch hier ein Beseler-Comité gebildet und bereits vollständig constituirt. Indessen hat die Censur Anstand genommen, einen Aufruf, welcher von dem Comité erlassen werden sollte, passiren zu lassen; jezt wird wol derselbe der Censurcommission vorliegen.“

Preußen.

\* Berlin, 8. Nov. In der heutigen Verhandlung des Polenproceßes wurde eine Gruppe von neun Angeklagten vernommen, welche beschuldigt werden, Zurüstungen zu dem auf Posen beabsichtigten Unternehmen gemacht zu haben. Wie schon früher angegeben, waren die aus dem um Posen liegenden Dörfern, namentlich aus Gurezyn und Junilowo, erwarteten Mitverschworenen gar nicht in die Stadt gekommen. Nach Gurezyn und Junilowo scheint Lipinski die ersten Nachrichten von der Existenz der Verschwörung, und zwar an die dortigen Schulzen Mathias Palacz und Johann Szymczak gebracht zu haben. Beide wurden für die Sache der Revolution gewonnen. Nachrichten über den Ausbruch des Aufstandes vom 3. März gingen den Gurezynern durch den Chirargus Ziemkiewicz zu, welcher auf dem Wege zur Abholung der Waffen aus Jencyze nach Gurezyn fuhr und mit dem Schulzen Palacz eine längere Rücksprache hielt. Schon zwischen 7 und 8 Uhr Abends am 3. März war Mathias Palacz mit etwa zwanzig gurezyner Einwohnern in der dortigen Schmiede damit beschäftigt, die gekrümmten Dehne einer Anzahl von Sensen gerade machen, die Sensen schärfen und demnachst auf Stangen sendete er die beiden Bauern Valentin Kaczmarek und Kasimir Swiderski zu Pferde zu den Einwohnern der in der Nähe belegenen Dörferschaften, um dieselben von dem bevorstehenden Aufstand in Kenntniß zu setzen, und sie zur Theilnahme an demselben aufzufodern. Etwa gegen 9 Uhr befahl er den versammelten Männern, auf das Gehöft des Bauers Kaczmarek zu kommen, wo er denselben mittheilte, daß in Posen die Revolution ausbrechen würde, daß sie ihren Landsleuten dabei zu Hülfe kommen wollten und daß sie sich mit den in der Schmiede zugerichteten Sensen bewaffnen sollten. Sehr thätig bezeugte sich hier der Bauer Johann Palacz, indem er Jeden niederzustößen drohte, welcher sich nicht zur Theilnahme an dem Unternehmen bereit erklären würde, und die Versammelten auffoderte, zusammen zu bleiben und sich nicht zu verrathen. Mathias Palacz befahl hierauf den Leuten, sich bis auf weitere Ordre in der Scheune niederzulegen. Er selbst ging mit Johann Palacz hinter die Scheune, um ein verabredetes Signal von Posen her zu erwarten, und stellte eine Wache aus, damit Niemand entlaufen möchte, wozu Mehre Lust bezeugten, und was Einem auch wirklich gelang. Als bis Mitternacht das Signal nicht erschienen war, lies er die Versammelten nach Hause gehen. Als an diesen Vorgängen be:



ständig gemacht, während andererseits die Leute entschlossen scheinen, sich der angebotenen Verkürzung ihres ohnehin niedrigen Lageslohns um 10 Proc. zu widersetzen. In Bolton sind 14 Fabriken ganz geschlossen, 47 arbeitslose Leute und nur 20 geben ihren Leuten noch volle Beschäftigung. In dieser wichtigen Fabrikstadt kommen daher auf 3208 Leute, die noch ganze Arbeitstage haben, 7728 mit kurzer Arbeit und 2645 ohne alle Beschäftigung.

In Dublin ward am 2. Nov. in der Rotunda die von der Repealpartei betriebene Versammlung irischer Unterhausmitglieder eröffnet. Es waren 34 erschienen (Irland sendet 105 ins Unterhaus). Dr. Grattan nahm den Vorsitz als ältestes Mitglied ein und erklärte den Zweck der Versammlung, nämlich der Regierung die Nothwendigkeit unverweilter Versammlung des Parlaments und Ergreifung von Maßregeln für Irland vorzulegen. Um über die Art dieser Maßregeln sich privatim zu beraten, wurde darauf die Verhandlung vertagt.

Die wöchentliche Versammlung des Repealvereins am 1. Nov. streich auf John O'Connell's Antrag den Namen seines Veters, des Anwalts Charles O'Connell, der in Clare bei der Parlamentswahl Hrn. Lucius O'Brien nur als dessen bezahlter Geschäftsführer unterstützt hatte, aus dem Mitgliederverzeichnis. Wie John O'Connell anzeigte, werden die vornehmsten Wähler von Limerick und Kilkenny zusammentreten und erklären, für welches von beiden er im Unterhause, wohin ihn beide gewählt haben, seinen Sitz einnehmen soll. Er machte dann die schweizerischen Wirren zur Veranlassung, hinsichtlich des Verhaltens von Lord J. Russell und Lord Palmerston dazu die Erklärung großen Bedauerns auszusprechen. England lasse auf das schmachlichste die ungläubigen Staaten der Schweiz die Katholiken angreifen und unterdrücken, weil sie den Jesuiten die Erziehung anzuvertrauen wünschten. An Repealrente gingen 37 Pf. St. ein.

Der bejahrte Earl of Meath, geboren 1772, wird auf dringenden Anrathen der Aerzte für den Winter nach Italien gehen und hat seinen Sohn, Lord Brabazon, beauftragt, ihn als Vizeleutnant der Grafschaft Dublin zu vertreten.

Der katholische Bischof des nördlichen Bezirks von England, Dr. Riddell, ist in Newcastle upon Tyne am Typhus gestorben; man schrieb seine Erkrankung der Ansteking zu, der er sich beim Besuche der Armen seiner Glaubensgenossen aussetzte.

Mistress Caroline E. Norton erklärt in der Times mit Bezug auf die vor einiger Zeit in Umlauf gekommenen Gerüchte vom Uebertreten ihres ältesten Sohnes zur katholischen Kirche, daß derselbe unter Leitung eines deutschen Protestanten in Paris verweilte und heute wie früher die englische Kirche besuche und alle Gebräuche derselben beobachte.

Berichte aus Neuseeland melden, daß der eine Zeit lang hergestellte Friede mit den Eingeborenen von neuem gestört sei, und Feindseligkeiten zwischen den Eingeborenen und den Ansiedlern vorgefallen waren.

### Frankreich.

Paris, 5. Nov.

Die Unbarmenheit und mit völligem Abscheu vom Für und Wider für ein ernstes oder doch auf den Charakter eines solchen Anspruch machendes Blatt wahrhaft inconvenant zu nennende Sprache des Journal des Débats über die schweizerischen Angelegenheiten hat natürlich Erwidrerungen in der Oppositionspresse hervorgerufen, welche meist dieselbe gereizte Tonart einhalten. Der Constitutionnel, dem bisher nicht abzusprechen war, daß er sich am meisten in seinen Entgegnungen selbst zügelte, bemerkt insbesondere zu dem gestrigen Artikel des ministeriellen Organs, daß es nicht leicht sei, das Verhalten und die Ausdrucksweise der französischen Regierung in dieser Frage zu begreifen. Soeben rieth deren Hauptorgan wieder die gewaltigsten Invektiven, die verleumderischen Anschuldigungen gegen die schweizerische Regierung, die Tagelohnung und drei Viertel der schweizerischen Bevölkerung. Die erklärten Blätter Europas hätten die erste französische Revolution nie mit mehr Schmähungen überschüttet, nie die Ultras der Restauration verlegendere Worte erfunden für die „Brigands“ der besiegten französischen Heere. Zumal wo die Jesuiten ins Spiel kämen, werde das Journal des Débats eine Art Moniteur von Gent im Dienste der Väter von Luzern und Freiburg. Zwar will der Constitutionnel glauben, daß das Journal des Débats sich nicht sehr von Herzen zu diesen Declamationen zu Gunsten der Gesellschaft Jesu hergebe; allein es werde gleichwol das Organ einer Leidenschaftlichkeit ganz besonderer Art. Nothwendig müsse in der Stimmung der französischen Minister gegen die Schweiz etwas Exceptionelles vormalten, etwas Außerordentliches, um sie so weit alle Schiedlichkeit gegen eine benachbarte unabhängige Nation, alle Beachtung des Völkerrechts, alles Maß und allen Takt vergessen zu machen. Das erste Mal sehe man hier eine Regierung die andere schmähend und ihre Gesandten an Ort und Stelle bleiben, den Bürgerkrieg schüren und sich als im Frieden bezeichnen, zu Gunsten einer Partei sich einmischen und den diplomatischen Agenten der andern nicht die Pässe geben; einer ausländischen Bevölkerung Waffen auf dem Wege des Schmuggels zuführen und officielle Beziehungen mit der Autorität beibehalten, gegen welche der Aufstand jene

Waffen ergreift. Ein solches Verhalten grenze an Wahnsinn, sagt der Constitutionnel und fährt fort: „Sind es nicht in Wahrheit Glende, diese schweizer Liberalen, die vom Juli-Frankreich bloß Neutralität verlangen und die Recht haben, sich über Kanonensendungen zu beklagen, die dem Völkerrecht entgegen an ihre insurgirten Feinde gemacht werden? Ist die Haltung der französischen Regierung ihnen gegenüber nicht voller Adel und Loyalität, ist nicht alles Unrecht auf jener Seite? Diese falsche Stellung, in welche sich die französische Regierung gebracht, erkläre zugleich die Verwirrung und Leidenschaft der ministeriellen Polemik; allein noch nicht vollständig. Die französische Regierung sei nämlich nicht bloß die reactionaire Partei in Frankreich und die contrerevolutionaire in Europa, sondern in Bezug auf die Schweiz bestehe bei ihr auch eine besondere Coartie von Persönlichkeiten, die mit den Erinnerungen an Coppel und Genf und der schweizerischen Aristokratie zusammenhängen. Dr. Guizot selbst sei eben so halb aus Genf wie aus dem südlichen Frankreich, halb Gasconer und halb Prädicant, und habe außerdem stets noch eine persönliche Regierung hinter sich. Von oben herab treibe man Kleinstädter- und Emigrantenpolitik, und so komme es, daß die Regierung in den schweizerischen Angelegenheiten als eine Partei erscheine.“

Auch die Union monarchique, welche auf Seiten des Sonderbundes steht, greift das Journal des Débats an. Das ministerielle Blatt, sagt die Union, schmäh im Namen der Doctrinairesregierung den Radicalismus aufs äußerste. Es nennt denselben Tyrannei und häuft Hohn und Spott über ihn. Darin mag die Union nicht widersprechen, spricht aber dem Journal des Débats die Berechtigung dazu ab. Die Schweiz sei in Verwirrung und Krieg, die Cantonalverfassung von der Gewalt angegriffen, das gesammte System der Freiheit durch physische Macht bedroht. Allein was sei das anders wie die Anwendung des Frankreich regierenden Grundgesetzes, welchen das Journal des Débats alle Tage verfechte, in anderer Form? Der schweizer Radicalismus in seinen örtlichen Modificationen sei doctrinaire Liberalismus oder Dem sehr ähnlich. Auch der doctrinaire Liberalismus habe die Gewalt durch Umsturz des Gesetzes erlangt und bezwecke die Unterwerfung der Personen und Gewissen durch rohe Gewalt. Mit welchem Rechte nehme dieser unterdrückende Liberalismus jetzt die Partei des Sonderbundes? Was für eine Komödie solle das sein? fragt die Union und bezeichnet dann dieses Verhalten als unwillkürliche Anerkennung ihrer Ansichten, als Losagung und Protest gegen 1830. Seid wenigstens consequent, Sophisten der Revolution, ruft sie Hrn. Guizot zu.

Der Constitutionnel erinnert als Seitenstück zu der gestrigen Bemerkung des Journal des Débats über den in den nächsten Tagen beabsichtigten Abschluß der neuen Anleihe an einen Ausspruch des verstorbenen Finanzministers Humann. „Wohin gelangt ihr bei einer solchen Lage der Finanzen, welche jährlich den Ausfall vermehrt?“ hatte derselbe gefragt. „Zum Borgen. Und wann werdet ihr borgen? in der ungünstigsten Zeit, zu einem Zeitpunkte der Krisis. Ihr werdet nicht borgen; um die großen öffentlichen Arbeiten zu decken, sondern wegen außerordentlicher Ausgaben.“

Das in Valenciennes vorbereitete Reformbanket scheint besonders demonstrativ ausfallen zu sollen und wird sehr zahlreich werden. Hr. Duvergier de Hauranne, der in einem veröffentlichten Schreiben seine durch Krankheit veranlaßte Abwesenheit entschuldigt, nimmt dabei Gelegenheit, sich gegen diejenigen auszusprechen, welche die legalen und friedlichen Kundgebungen der öffentlichen Meinung in einem freien Land als schädlich und der eignen Sache nachtheilig zu schildern suchten.

In Paris wird demnächst ein außerordentlicher Gesandter aus Paraguay erwartet, der beauftragt sein soll, mit mehreren europäischen Mächten Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen.

Die Stadt Chateauroux hatte den Bildhauer Marochetti mit einer Statue des Generals Bertrand beauftragt, verweigert aber jetzt die Annahme derselben. Der Künstler, welcher seine Arbeit natürlich sehr vertretlich findet, soll nun den gerichtlichen Weg einschlagen wollen, um die Annahme derselben zu bewirken.

Die vor etwa 50 Jahren von Hrn. Haener, Buchdrucker in Epinal, errichtete große Papierfabrik zu Champigneulle im Meurthe-departement, eine der beträchtlichsten in Frankreich, ist bis auf die Nebengebäude gänzlich niedergebrannt. Mehrere Hundert Arbeiter verlieren dadurch für den Winter ihre Beschäftigung.

Am westlichen Pavillon der Menagerie der wilden Thiere im Pflanzgarten haben sich so arge Senkungen gezeigt, daß man den Boden untersuchte und fand, daß das Gebäude auf einer Schuttauflage stehe, welche durch unterirdische Wasserströmungen ausgehöhlt werde und bereits so weit unterwaschen sei, daß sofort Arbeiten begonnen wurden, um die Gebäude vor Einsturz sicher zu stellen. Um für jene Wasseradern einen gemeinsamen unschädlichen Abfluß zu gewinnen, soll nun durch den ganzen Pflanzgarten ein Hauptkanal geführt werden.

Die meisten der auf den Kabelaufgang nach Neufundland gegangenen französischen Schiffe sind zurückgekehrt. Die Fischerei dort ist dieses Jahr keine glückliche gewesen.

\* Paris, 4. Nov. Wenn es nicht so überaus betrübend wäre, könnte man die Lage der französischen Nation ihrer Regierung gegenüber spähhaft finden. Seit fünfzig Jahren hat man die Staatsmaschine ein Duzend Mal von Grund aus reparirt; die Arbeiter werden regelmäßig von Zeit zu Zeit fortgejagt. Anstatt aber auf diese Weise sich der Mißbräuche des Ancien Régime zu entledigen, hat man sich weit ärgeres Ungemach auf den Hals gezogen. Die Mißbräuche sind wie Hydraköpfe; schlägt man einen ab, so wachsen an derselben Stelle gleich zehn neue. Wer kann sagen, wie dem Uebel zu steuern? Revolutionen entwurzeln nur große, baumstarke Dinge; die Kleinigkeiten und Nichtswürdigkeiten sind wie Grashalme, die sich sogleich wieder aufrichten, wenn der Sturmwind, der sie umgebogen, ihnen nur einen Augenblick Ruhe gönnt. Die neuere Zeit, die so viele ehrwürdige Einrichtungen und Verhältnisse zertrümmert, hat die feivolsten Gebräuche und elendesten Mißbräuche nicht ausrotten können. Den großen Despotismus, der mit Kolbenschlägen, aber selten traf, der nicht anders als mit Geräusch und öffentlichem Verfahren konnte, wodurch er sich mehr beobachtet und in Schranken gehalten sah, haben die Franzosen überwunden; den kleinen aber der hunderttausend Beamten und Angestellten, der täglich fast in allen Verhältnissen des Lebens mit Nadelstichen im Verborgenen quält, lassen sie so ziemlich nach Belieben schalten. Das administrative Unwesen war wol zu keiner Zeit in Frankreich ärger als eben jetzt. Freilich ist kein Land in der Welt, wo man sich nicht über die Verwaltung beschwert; eine so zusammengefügte Maschine wie die einer Regierung muß Fehler machen, sowie selbst die einfachste astronomische Uhr welche macht; es kommt bei beiden nur darauf an, daß die Summe der Fehler eine gewisse Grenze nicht übersteige, die durch die Art ihres Baues bestimmt wird. Aber die Fehlergrenze ist bei der französischen Staatsmaschine über alle Maßen ausgedehnt, besonders da so viel schlechte Räder gebraucht werden; und daß die nicht besser sind, das liegt eben so sehr an der Verbordtheit der herrschenden Klasse und an dem Alles durchdringenden Eigennutze der Individuen als an den Hauptern der Regierung. Zu allen Zeiten und in allen Ländern, zumal in constitutionellen Staaten, wird es platterdings unmöglich abzustellen, daß es unter den Staatsbedienten nicht einige gebe, welche ihr Amt als Gelegenheit und Mittel zu rein persönlichen Zwecken ansehen und so weit es angeht benutzen; in Frankreich ist aber jetzt Regel geworden, was sonst nur eine nie völlig zu verhindernde Ausnahme sein sollte: von zehn Angestellten erhöhen wenigstens sechs ihre Gehalte durch unerlaubte Sporteln, und drei Viertel der schriftlichen Gesuche und Eingaben an die Staatsbehörden würden ad acta gelegt werden, wenn nicht die Bittsteller den Beamten, welche darüber zu referiren haben, nach hiesigem Sprach- und Landesgebrauch die „Note schmieren“. Man weiß diese Nothwendigkeit so gut, daß Diejenigen, welche bei den Behörden etwas durchsetzen wollen, mit den respectiven Beamten selbst oder auch mit einem weitreichenden Mittelsmann vorher unterhandeln und förmliche Contracte schließen. Nach der Aussage seiner eignen ehemaligen Freunde soll Hr. Granier de Cassagnac durch den regelmäßigen Verkauf von Verwaltungsämtern, Ehrenlegionskreuzen, Adelsstiteln und dergleichen Handelsartikeln, die ihm seine großen Gönner unentgeltlich spendirten, in einem Jahre 150,000 Fr. erworben haben. Die cynische Manier, mit welcher Hr. Granier de Cassagnac seine Journalistendienste seit zehn Jahren jedem Ministerium verkauft hat, läßt Alles glauben. Wenn man, wie Hr. Granier de Cassagnac, viel, sehr viel Geld braucht, in Paris ein eignes Hotel bauen läßt, nicht ein Pferd oder ein Gespann, sondern Pferde hält nebst einigem Andern, was eben so kostspielig ist, und oben-dreien noch Landgüter in der Provinz erkaufte, so fragt der Vernünftige natürlich: Woher das? Woher ist dieser Federheld, der als Director eines ministeriellen Blattes höchstens 12,000 Fr. Jahresgehalt und als Defensor der Sklaverei in den französischen Colonien ein ungefähr eben so hohes Sündenlohn hatte, mit irdischen Glücksgütern überhäuft und mit solchen Einnahmen gesegnet, wie sie nur der Chef eines großen Handlungshauses hat? Noch ist Hr. Granier de Cassagnac nicht im geringsten von der Justiz behelligt worden, so klar und erwiesen auch seine Prolerzeien und Geldpressungen von Privatleuten sind. Warum? Weil er Handschriftliches besitzt, was einen Herrn Minister compromittirt, dessen frech materielle Politik man am meisten wegen der Bestechungen im Innern anklagt. Unseliger Zustand, wo die Regierung einen solchen Anhänger mit einer diplomatischen Mission ins Ausland schicken muß, um ihn vor dem strafenden Arme der einheimischen Gerechtigkeit zu schützen!

Zum größten Nachtheil des Staats ist das System des „Mißbrauchs einflußreicher Stellungen“, wie Guizot euphemistisch sagt, in das System der öffentlichen Verwaltung und der Aemterbesetzungen gedrungen. Man sieht bei diesen Besetzungen nur gar zu oft nicht auf solche Männer, welche ihre Moralität und Tüchtigkeit beweisen, und berücksichtigt nur zu häufig Leute, die sonst brav und in ihrem Fache ganz geschickt, aber gerade den ihnen verliehenen Stellen nicht gewachsen sind. Fürsprache, Verbindungen und andere Mittel führen zum Amt. Die äußere Lage der französischen Staatsdiener ist im Allgemeinen ungeziemend dürftig zu nennen. Eine Masse Unterbeamter hat nur 1700 Fr. Gehalt. Davon müssen sie mit ihrer Familie bestehen, dafür ihr Leben dem Staate opfern!

Wie sollen sich fähige, honette, aber unvermögende Männer dazu finden? Wie sollen sich andere rechtlich in ihrer Amtsverwaltung erhalten? Wie viele Klippen für die Moralität der Officianten, wie vieler Reiz zu Bestechungen der Administrierten! Die höhern Beamten haben durchschnittlich 3500 bis 4000 Fr. Gehalt, noch immer viel zu wenig, um nicht in Versuchung am schlechtesten von allen organisiert in Ansehung der Anstellungen und Besetzungen. Auch wird darüber am lautesten geklagt, und das Mißtrauen dagegen geht so weit, daß viele Kaufleute, so oft sie Wechsel oder Bankzettel in Briefe einlegen, jedesmal in Aengsten sind, ob dieselben unverfehrt ankommen. Man hoffte, mit dem Amtsantritte des neuen Oberpostmeisters, Hrn. Dejean, würde es anders, d. h. besser werden; aber es scheint nicht, daß das Personal der alten Postofficianten ausgemustert werden und in der Anstellung neuer Postbeamten mit mehr Vorsicht und Wahl verfahren wird, wie dies unter dem beurlaubten Postdirector Hrn. Conte der Fall war. Die Beruntreuungen dauern fort, und die neue Direction brachtet eben so wenig als die alte das allgemeine Geschrei um Abstellung der Mißbräuche und Einführung einer bessern Ordnung. So ist augenblicklich der ganze Handelsstand im höchsten Grad ausgebraut über die schlechte Besorgung der Briefe von England. Da das Oberpostamt noch nicht mit den Eisenbahnen übereingekommen, die nach dieser Richtung hin existiren, so brauchen londoner Briefe, bis sie hierher kommen, 36 Stunden, während Reisende den Weg von und nach London in 20, sogar in 18 Stunden machen. Seit länger als einem halben Jahre reclamiren die Journale und Handelsleute vergebens gegen diese mangelhafte Organisation der französischen Posten, und es ist wirklich von Seiten der Postdirection eine unverzeihliche Trägheit. (S. dagegen Nr. 310.) Andere hegen eine schmählige Connivenz, daß ein so dringend notwendiger Depeschendienst nicht eingerichtet wird, da es doch ein Leichtes wäre, mittels einer Staffette und eines besondern Bahnzugs London und Paris um 24 Stunden einander zu nähern. Bei dem jetzt obwaltenden ungewöhnlichen Zustande der englischen Geschäfte und bei dem directen, unmittelbaren Einflusse der schauerhaften Krisis jenseit des Kanals auf die zwischen Frankreich und England bestehenden Verbindungen in Industrie- und Handelsangelegenheiten waren mehre der ersten Bankiers und andere reiche Handelsleute bisher genöthigt, eigne Kuriere zu schicken und sich auf diese Weise mit großem Kostenaufwande schnelle Nachrichten aus London zu verschaffen. Diese Kuriere wurden von der Regierung besorgt und kamen mehr oder minder regelmäßig an; seit einiger Zeit aber hat die Boulogner Eisenbahn ihre Abfahrtsstunden plötzlich so verlegt, daß ein Kurier, der von Boulogne nach der ersten Station in Abbeville ankommt, von dieser Stadt nicht mehr zu rechter Zeit nach Amiens gelangen kann, um von da aus auf der Nordbahn mit dem Bahnzuge, der gegen Mittag in Paris eintrifft, abzugehen. Und diese Aenderung wird in einem Moment vorgenommen, wo jeder Kurier wichtige, fatale Hiobsposten von Bankrotten und Curschwankungen aus London mitbringt, wo jede Maßregel von Seiten der englischen Bank und Regierung einen wesentlichen Umschwung herbeiführen kann. Warum geschieht das? Damit Hr. v. Rothschild allein londoner Nachrichten und Börsencurse hat. Der Moniteur Pariser hat zwar diesen Thatbestand für durchaus grundlos erklärt; aber er hat leider nur zu guten Grund und ist an der ganzen Börse notorisch. Der kleine Moniteur lügt wie sein großer Namensbruder, der Moniteur universel, und spielt mit falschen Worten, wie sein Liebling, Hr. v. Rothschild, mit falschen Karten. Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß keine besondern Bahnzüge abgehen, die dem Rothschild'schen Hause seine Depeschen überbringen; aber es ist eben so thatsächlich, daß unter dem Vorwand irgend eines allgemeinen Dienstinteresses zu jenem besondern Zwecke spezielle Locomotiven abgeseudet oder durch den elektrischen Telegraphen von Hrn. v. Rothschild gewisse pressirte Dinge verlangt werden, die eine abgekürzte Zeichensprache für Börsencurse sind. Es ist unstreitig sehr human von der französischen Regierung, daß sie dem Rothschild'schen Hause gestattet, auf diese Weise die bedeutenden Verluste wieder gut zu machen, die es bei seinen jüngsten Anleihen und Handelsgeschäften in Zucker, Kaffee, Getreide, Mehl u. c. erlitten hat. Frankreich ist reich genug, seine Schmach wie seinen Ruhm zu bezahlen. Die Minister des allerchristlichen Königs heugen sich vor einem reichen Handelshause.

#### Niederlande.

Vom Finanzminister ist an alle Handelskammern im Lande der gedruckte Gesehentwurf über die Ein-, Aus-, Durchfuhr- und Accis-Abgaben und ein zweiter über Erhebung der Lonnengelder vertheilt worden. In dem Begleitschreiben hat aber Hr. van Hall ausdrücklich verlangt, daß die erwähnten Vorlagen und die etwa dazu von den Handelskammern gemachten Bemerkungen nicht in die Oeffentlichkeit gelangen sollen, da alle Zeitungsredactionen in solchen Sachen vollständig unwissend seien.

#### Schweiz.

Die Eidgenössische Tagssagung hat in einer Nachmittagsitzung am 4. Nov. mit 12 $\frac{1}{2}$  Stimmen den Executionsbeschluß gefaßt. Derselbe lautet:

Die eidgenössische Tagssagung, in Betrachtung: daß durch den Beschluß vom 20. Heumonats dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände

Duzern,  
Bestimm  
läßt w  
schlusses  
halten  
fen; in  
untern  
nicht an  
20. Zul  
Freiburg  
zogen  
Tagssagu  
in Betra  
durch wa  
Landfried  
Herstellu  
Rüstunge  
in Betra  
präsident  
gemeinder  
lichen un  
im Cant  
in Betra  
lichen sel  
ben auf  
despliche  
Gesandte  
die Bund  
Act in B  
getroffene  
in offener  
fen es  
Grundlag  
zu verfa  
die innere  
entgegen  
trags 6  
Heumonats  
Uri, Schw  
derbundes  
2) Der D  
dieses Bes  
erforderlich  
gewiesen,  
Gruppen,  
gen unver  
— In  
Urner m  
Müller die  
Zustuchth  
Canton T  
Bern  
vernimmt  
plan die  
aber mehr  
zur Eröffn  
rige Woche  
daß bis zu  
ihnen vom  
den. Thur  
Zürich und  
bisherigen  
mit Basel-  
einigen Tag  
truppenmass  
lifer durch  
Thalmündu  
sten. In der  
walliser sich  
Freiburg ver  
— Aus  
amts-Zeitun  
ganzen Tag  
des Nordtha  
entdeckt sein  
oberste Land  
der Freisinn  
rück. Nur  
Ausmarsch  
sein marsch  
mus und per  
Neuen  
richt, daß die  
Die eidgenöss  
einziehen dür  
Urcantone sen  
sowol als au

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Cantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weiteren Maßregeln zu treffen; in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundcantone schon unterm 22. Heumonath die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlussnahme nicht anerkennen; in Betrachtung, daß die erwähnten Cantone schon vor dem 20. Jul. sowie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlussnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen; in Betrachtung, daß die gleichen Cantone auch den Beschluß vom 11. Aug., durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlussnahmen der Tagsatzung entgegengehandelt haben; in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instructionsbehörden und vor Landsgemeinden der betreffenden Cantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundschaftlichen Proclamation beinahe überall verboten und im Canton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist; in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittelungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworener Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind; in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Cantone unterm 29. Weinmonath die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen und daß die mehrerwähnten Cantone durch solchen Act in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben; in Betrachtung, daß nach allem Diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten; in Anwendung der Art. I., VI. und VIII. des Bundesvertrags beschließt, was folgt: 1) Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonath laufenden Jahres über Auflösung des unter den Cantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen. 2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen. 4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrath und sämtlichen Cantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen."

In **Chur** ist am 4. Nov. die Nachricht eingegangen, daß 400 Urner mit zwei Stücken Geschütz unter dem Commando des Ingenieurs Müller die auf tessinischen Gebiete befindliche Dogana (Zollstätte) nebst Zufluchtshäusern auf der Höhe des St. Gotthard besetzt haben, was im Canton Tessin große Bewegung und Aufregung verursacht habe. (S. M.)

In **Bern**, 3. Nov. Ueber die Maßnahmen des Obergenerals Dufour vernimmt man nichts Gewisses. Gestern Abend soll sein Operationsplan die Genehmigung erhalten haben. Ein allgemeines Gerücht, das aber mehr wie eine Art dunkler Vorahnung klingt, bestimmt den 5. Nov. zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Andere wollen dieselbe in die künftige Woche verschoben wissen. Wie Dem nun sei, so ist Das gewiß, daß bis zu Ende dieser Woche die Truppen sämtlicher Cantone in die ihnen vom Obercommando angewiesenen Stellungen eingerückt sein werden. Thurgauer und Schaffhauser rücken in Eilmärschen heran, um in Zürich und im Freienamte Posten zu fassen. Basel-Stadt wird, seiner bisherigen Stellung angemessen, mit einigem Sträuben sein Contingent mit Basel-Land vereinigen und nach Langenthal vorrücken lassen. Seit einigen Tagen erwartet man hier Genfer und Waadtländer. Ihre Haupttruppenmasse steht in der Nähe des Wallis vereinigt, wo sich die Walliser durch Sprengung der Brücken, über die Rhone und Befestigung der Thalmündung von St. Moritz zu einem entschlossenen Widerstande rüsten. Indessen verlautet, daß die nach dem Oberwallis verlegten Unterwalliser sich entschieden geweigert haben, ihren Canton zu verlassen. Von Freiburg vernimmt man wenig. Heute ist die Post ausgeblieben. (Fr. Z.)

Aus **Bern** vom 4. Nov. heißt es in der frankfurter Ober-Postamts-Zeitung: „Unsere Dragoner und Jäger zu Pferde bringen heute den ganzen Tag über von den entsprungenen Jurassien ein. Der Ersfinder des Mordthatgerüchtes (Nr. 313) an der Reithalben, Cantons Freiburg, soll entbedt sein; er dürfte seiner Strafe um so weniger entgehen, als die oberste Landesbehörde durch ihn getäuscht wurde. — Das hiesige Blatt der Freisinnige nimmt heute sein strenges Urtheil gegen die Juden zurück. Nur ein einziger derselben habe einem freiwilligen Jägercorps den Ausmarsch gegen den Sonderbund verweigert; die übrigen Juden in Bern seien marschfertig und zum Theil schon von früher her wegen Patriotismus und persönlichen Muths erprobt Leute.“

In **Neuenburg**, 4. Nov. Roch hat man heute hier nicht die Nachricht, daß die Tagsatzung die Occupation unsers Landes ausgesprochen. Die eidgenössischen Truppen werden ohne Widerstand in unsern Canton einziehen dürfen; aber unser Gouvernement wird keinen Mann gegen die Arcantone senden; Neuenburg will consequent bleiben. Die Bürgerschaft sowol als auch verschiedene Offiziercorps haben sich in Adressen und mit-

tels Deputationen dahin ausgesprochen, „daß sie sich vollständig dem Wotum der legislativen Körperschaft anschließen, welches eben so sehr von dem Gefühle der Ehre wie von den frühern Entscheidungen dieser Körperschaften bedingt worden sei“. Hr. v. Sydow, der preussische Gesandte, soll erklärt haben, daß man von preussischer Seite nicht die Absicht habe, in den innern Angelegenheiten der Schweiz zu interveniren. (Fr. Z.)

Aus **Soete** vom 2. Nov. schreibt man der frankfurter Ober-Postamts-Zeitung: „Im Canton Neuenburg stehen bereits eidgenössische Truppen, und dem Vernehmen nach wird die ganze gegen den Canton Freiburg aufzustellende Reserve in das Neuenburgische verlegt werden. Unter diesen Umständen hat unsere Regierung mit guter Mine bei bösem Spiel erklärt, sie werde die eidgenössischen Truppen mit „bekannter Hospitalität“ aufnehmen und dabei weitere Folgen gewärtigen.“

In **Zürich**, 3. Nov. Bis zum 5. Nov. soll die ganze Linie vom Wallensee bis an den Genfersee besetzt sein, längs der Linth, dem obern Zürichersee, um die Grenzen von Schwyz, Zug, Luzern, Unterwalden, dann von Olten der Aare nach hinauf über Biel, Neuenburg, Soerdon, Echallens nach den Grenzen von Freiburg und Wallis. Auch an der bernier Grenze gegen Freiburg stehen bedeutende Corps, sodas der Canton Freiburg ganz eingeschlossen ist. (S. M.)

Der Regierungsrath von **Zürich** hat auf Antrag des Finanzraths, in Erwägung: 1) daß wegen der in dem hiesigen Canton aufgestellten großen Truppenmasse der Fruchtbedarf für denselben bedeutend zunehmen muß und es in Folge dessen um so mehr in der Pflicht des Regierungsraths liegt, darauf hinzuwirken, daß diesem Bedarfe fortwährend und zu möglichst billigen Preisen genügt werden könne; 2) daß der Canton Luzern die Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art nach dem Canton Aargau verboten und dadurch diesen Canton gezwungen hat, sich seinen Bedarf von Lebensmitteln in größerem Umfang als bisher aus seinen übrigen Nachbarcantonen, also auch aus dem Canton Zürich, zu verschaffen; 3) daß, wie aus amtlichen Angaben hervorgeht, von Seiten des Cantons Zug und zum Theil auch des Cantons Schwyz in der letzten Zeit auf dem Kornmarkt in Zürich größere Einkäufe von Getreide als gewöhnlich, also zu anderweitigen Zwecken als zur Befriedigung ihres ordentlichen Bedarfs, gemacht worden sind, beschließen: „Es sei die Ausfuhr von Getreide aller Art aus dem Canton Zürich nach den Cantonen Zug und Schwyz von Stund an bis auf weitere Verfügung verboten.“

Dieser Tage wurden in allen Gemeinden des Cantons **Starus** die Landsturmmcompagnien gebildet und die Führer gewählt. (Sl. Z.)

Oberst v. Maillardoz in **Freiburg** hat unterm 30. Oct. folgenden Tagesbefehl an seine Truppen erlassen:

„Freiburgische Soldaten! Die Regierung hat den Canton in Kenntniß gesetzt, daß alle Versuche zu einer Verständigung in der Tagsatzung erfolglos geblieben sind, und daß dem freiburgischen Volke nichts übrig bleibt, als die Waffen in der Hand seine Unabhängigkeit, seine Souverainetät und seine bürgerlichen und religiösen Einrichtungen zu verteidigen. Zu diesem Zwecke sind wir unter den Fahnen; zu diesem Zwecke werden wir uns gegen Miteidgenossen schlagen, die, Werkzeuge einer fremden Propaganda, sich zu unserer Unterjochung gebrauchen lassen. Stark in unserm Rechte, werden wir sie erwarten, ohne sie herauszufordern; aber wenn sie kommen, werden sie freie Männer finden, würdig der Stifter unserer Freiheit, und eure Bapponete und Stutzen, Soldaten, sowie die Sene des Landsturms werden es sie bereuen lassen. Ordnung und Disciplin, Muth und Menschlichkeit, Vertrauen auf Gott und eure Chefs, dies, Soldaten und ihr Männer des Landsturms, sei euer Wahlspruch.“

Die Luzerner haben nun auch die Postverbindungen mit Zürich insofern abgebrochen, daß seit dem 4. Nov. kein zürcher Conducteur mehr das luzernerische Gebiet betreten darf.

In **Luzern** sind Verhaftungen wieder an der Tagesordnung. Die auffallendste ist bis jetzt die des Buchhändlers Joh. Stöcker. (N. Z.-Z.)

### Italien.

\* **Rom**, 28. Oct. In keiner Stadt Italiens spricht man gegenwärtig mehr von einer nothwendigen socialen Entwicklung der Verhältnisse als in Rom. Dabei aber ist wenig von Entwicklung, sehr viel hingegen von einer täglich allgemeiner werdenden Verwickelung der Dinge zu sehen. Pius IX. ist ein Reformatorfürst; wie jeder Reformator agitirt er, wird aber auch andererseits durch die in Bewegung gesetzten Fluten jenes Oceans, über welchem der Geist der Zeit schwebt, oft wider Willen mit fortgerissen. Ungeachtet seiner so entschieden bethätigten Tendenzen des Fortschritts würde er doch ohne Zweifel jetzt manchen Schritt nicht gethan haben oder ihn zurückthun, wenn es nicht zu spät wäre. Die Richtung der Tagespresse macht von der ihr durch Pius IX. geschenkten Freiheit nicht eben den edelsten Gebrauch. Mehrmals hat sich der Papst darüber öffentlich tadelnd erklärt. Die Suspension des Censors Betti (Nr. 311) war zwar nur ein Provisorium, ein momento mori, aber sie veranlaßte gestern eine neue drohende Volksdemonstration. Etwa 300 junge Brauseköpfe durchzogen beim Einbruche der Nacht die Straßen nach der Wohnung Belli's, dem sie bei angezündeten Fackeln ein oft wiederholtes Lebehoch brachten. Von dort ging es nach dem Corso mit dem Geschrei: Lob den Jesuiten! Denn der allgemeine Glaube ist, die Jesuiten hätten das Einschreiten der Regierung gegen die Tagespresse veranlaßt. Die

Polizei mußte gegen den Straßentumult aufgebieten werden. Die Menge zerstreute sich unter dem Rufe: Es lebe die freie Presse! Wie gesagt, jeder ruhig Erwägende ist hier für die nächste Zukunft besorgt. Der Himmel trübt sich, und deshalb scheint das seit gestern auch in wohlunterrichteten Kreisen circulirende Gerücht durchaus nicht so ungegründet, wie es anfangs schien, daß nämlich der Staatssecretair Cardinal Ferretti um seine Entlassung gebeten, die ihm indessen der Papst nicht gewährt habe. — Der Papst verließ gestern in aller Frühe unsere Stadt und begab sich, nur von Benigen begleitet, nach dem am Meere gelegenen Porto d'Anzo (dem alten Antium), um sich an Ort und Stelle von dem Fortgange der Vorarbeiten zu überzeugen, welche man dort zur Reinigung des vom Scirocco stark dominierten, und deshalb sehr veranderten Hafens seit einiger Zeit unternommen hat, kehrte aber schon gestern Abend hierher zurück. — Die römische Nationalgarde ist in ihrer ganzen Stärke von 14 Bataillonen diesen Morgen nach der Via Abbia bis unters Gebirge, nicht zu einer Schlacht, sondern nur zu einem großartigen Banket in der frischen Herbstnatur ausgerückt. Die Civica von Frascati, Albano, Marino, Castel Gandolfo und der andern kleinen dortigen Gebirgsklöster wird sich mit ihr in jener Gegend zu Exercitien vereinigen.

Rom, 28. Oct. Diesen Abend werden die freiwillig suspendirten Zeitungsblätter wieder erscheinen. Zum Censor ist an Bettis Statt der Advocat Vannutelli ernannt worden, welcher zwar zu dem Censurcollegium gehört, bisher aber mit der Zeitungsliteratur nichts zu thun hatte, sondern für die wissenschaftlichen Zwecke verwendet wurde. Bettis selbst soll vom Papste noch keinen Pardon erhalten haben. — Granier de Cassagnac wird in den hiesigen und toscanischen Journalen mit scharfem Signalement verfolgt. Zur Zeit der Gregorianischen Militaircommissionen hat er über Italien und die Italiener lieblose, auch ganz unsinnige Aeußerungen veröffentlicht. Für das durch ihn in Rom zu begründende französische Journal soll ihm Hr. Guizot eine Subvention von 25,000 Fr. zugestanden haben. — Noch immer sind die hiesigen Blätter voll von Aeußerungen über die französische Politik, welche deren Mißwollen in den italienischen Angelegenheiten ins Licht zu setzen bemüht sind. So soll Capitain Lopez erst dann Gewehre (versteht sich künstlich) angeboten erhalten haben, als die Jesuiten in Freiburg ebenfalls um selbige eingekommen. Andere Gerüchte reden von einem Verbote der Waffenaußfuhr nach italienischen Häfen. Dagegen hat der Großherzog von Toskana einen Kurier von Ludwig Philipp erhalten, welcher sich über die Einverleibung des Herzogthums Lucca zufrieden bezeigt. (V. 3.)

— Mehrere deutsche Zeitungen hatten die Nachricht verbreitet, Graf Pietro Ferretti sei mit Baron v. Rothschild von Rom nach Neapel gereist, um daselbst eine Anleihe für die päpstliche Regierung abzuschließen. In Bezug darauf erklärt F. A. Ganconi d. d. Rom 26. Oct.: „Diese Nachricht ist durchaus ohne Grund: Graf Pietro Ferretti unternahm seine Reise nach Neapel in Angelegenheiten des Hauses Lorenzo, dem er angehört, und hatte nicht die entfernteste Absicht, für die hiesige Regierung eine Anleihe abzuschließen; was überhaupt aller Wahrscheinlichkeit entbehrt, da der römische Schatz noch von der jüngsten Anleihe versehen ist, und wol zu erwarten steht, es werde der neu eingesetzte Staatsrath solche Ordnung in unsere Finanzen zu bringen wissen, um künftige Anleihen ganz umgehen zu können.“

— Die augsburger Allgemeine Zeitung sagt: „Die neuesten Posten aus Italien bringen Meldungen von großer Bedeutung. In Calabrien und den Abruzzen soll — trotz der beschwichtigenden Artikel des Journal des Débats, die sich durch die Anwesenheit des Grafen Bresson in Neapel erklären — eine dumpfe Gährung fortbauern, sodas diese Provinzen jedenfalls den Winter über ganz mit Truppen besetzt bleiben werden. In Neapel selbst schien die englische und französische Diplomatie sich eifrig Gegenwärtigen zu graben, beide unter Vorschubung liberaler Motive, indem England an die sicilianische Constitution, Frankreich an die Nothwendigkeit erinnerte, auf der Bahn gemäßigter Reform die Initiative zu ergreifen. Noch aber war von Seiten des Hofes keinerlei Concession noch irgend ein Gnadenact erfolgt. Die jüngsten fünf Todesurtheile in Gerace hatten in Livorno die Massen so aufgereggt, daß der neapolitanische Consul schweren Insulten ausgesetzt gewesen sei. So erzählt man sich wenigstens in Neapel. — In Rom war die abermals eingetretene Ministerkrise, über deren Anlaß noch ein Schleier liegt, noch nicht gelöst, der beim Volke so beliebte Cardinal Staatssecretair Ferretti nicht ersetzt. — Der ersten desavouirenden Erklärung des Diario (Nr. 310) ist am 26. Oct. folgende weitere gefolgt: „Se. Heil. hat im Diario vom 23. Oct. ein Beispiel offener Mißbilligung des unerträglichen Mißbrauchs geben wollen, womit manchmal in den einheimischen Blättern Artikel Aufnahme finden, die dahin abzielen, auch auswärtige Personen von gesunden religiösen Grundsätzen zu beleidigen, gegen die Katholiken Gehässigkeit zu erregen und die wahre Politik zu verlegen, in welcher Hinsicht besonders der Artikel in Nr. 39 des Contemporaneo herausgehoben wurde. Da indessen trotz der vielfachen Geschäfte, welche auf der Censurbehörde liegen, der Censor, der ihn gebilligt hat, nicht ohne Abnundung bleiben kann, so hat Se. Heil., um auch der Censur einzuschärfen, daß sie stets grö-

ßere Aufmerksamkeit in so delikaten Dingen anzuwenden habe, befohlen, daß der fragliche Censor von der Ausübung seines Amtes suspendirt werde.“ Beide Erklärungen des Diario sind an sämtliche päpstliche Runtiaturen in Frankreich, Belgien, Deutschland u. gesendet worden, um für deren Verbreitung in den öffentlichen Blättern zu sorgen. Abgesehen von den schweizer Wirren, in Bezug auf welche man von so vielen Seiten auf ein sturmbeschwörendes Wort vom heiligen Stuhle harrie, scheint es außer Zweifel, daß in mehreren Staaten Mittelitaliens die Frage einer möglichen Intervention sehr ernsthaft zur Sprache gekommen ist. Sind die uns aus einigen guten Quellen zukommenden Nachrichten gegründet, so hat der Herzog von Modena die Unterstützung Oesterreichs angesprochen, während der Hof von Florenz sich der steigenden Verdüsterung des Horizonts gegenüber, auf die französische Flotte verlassen soll, die in den Gewässern von La Spezia, Livorno u. Kreuz oder Anker geworfen hat, unter dem Befehl des Prinzen von Joinville, der es bekanntlich bei seiner neulichen Landung vermied, in Florenz selbst einen Besuch abzustatten. Ohne Zweifel lag der Grund davon nicht in einem Mangel an Höflichkeit. Bald werden die Ereignisse diese Constellationen aufhellen. Sie liegen uns bis jetzt nur in mehr oder minder bestimmten Andeutungen vor, aber diese werden hinreichen uns zu rechtfertigen, wenn wir seit Wochen auf die ersten deutschen Interessen, die dabei zur Sprache kommen würden, verwiesen, während die uns im bescheidensten Tone belehrenden Journale glaubten, wenn Oesterreich die ihm zugeschriebenen Interventionsgedanken aufgabe, so werde die reine Begeisterung des italienischen Volks, allenfalls unter Englands mächtigem Schirme, Alles ruhig zum Ziele führen. Oesterreich soll kürzlich schon das von Lucca gestellte Gesuch einer Intervention abgelehnt haben.“

**Personalmeldungen.**

Orden. Hohenzollernscher Hausorden, Ehrenkreuz 1. Kl.: der Erbprinz Karl Egon und der Prinz Maximilian v. Fürstenberg. — Preuss. Rother Adlerorden 4. Kl.: der Prediger Seelmann in Städtisch, der Pfarrer v. Triller in Rägelsfeldt.

**Wissenschaft und Kunst.**

In Karlsruhe wurde am 2. Nov. das provisorische Theater in den Räumen eines ehemaligen Drangeriehauses mit „Eine Familie“ von Charlotte Birchpfeiffer eröffnet.

— Die musikalischen Girkel in Paris erfreuen sich der Rückkehr Thalberg's, welcher den Winter über verweilen wird und der Anwesenheit Meyerbeer's.

**Handel und Industrie.**

**Börsenbericht.** Leipzig, 9. Nov. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 116 1/2 Br.; Sächsisch-Bairische 90 Br., 89 1/2 G.; Sächsisch-Schlesische 100 1/2 Br., 100 G.; Chemnitz-Riesaer 53 1/2 Br., 53 G.; Eßbau-Bitterauer 48 1/2 Br.; Magdeburg-Leipzig 225 1/2 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 117 1/2 Br., 117 G.; Litt. B. 106 1/2 Br., 106 G.; Rdn.-Mindener 96 1/2 Br., 96 bezahlt; Altona-Kieler 111 G., 111 1/2 bezahlt; Dessauer Bankactien 100 1/2 Br.; Preuß. Bankantheile 104 1/2 Br., 104 1/2 G.

London, 4. Nov. Die britischen Fonds sind plötzlich in die Höhe gegangen. Consols wurden mit 83 1/2 auf Rechnung abgenommen. Ein Gerücht läßt die Bank bereits an Herabsetzung des Disconts denken. Vom Continente treffen Baarsendungen über Baarsendungen ein.

**Eisenbahn.** Magdeburg-Halberstädter Bahnfrequenz. Vom 24. bis mit 30. Oct. 6,107 Personen.

(Vom 1. Jan. — 30. Oct.: 222,013 Personen.)

**Staatspapiere.** Amsterdam, 5. Nov. 2 1/2 pc. Int. 53 1/2; Russl. 5pc. Hope 102 1/2; 4 1/2 pc. Handelsg. 161 1/2. London, 3. Nov. 3pc. Cons. 82 1/2; Port. 3pc. 23; Span. 3pc. 27. Wien, 6. Nov. Markt. 1600; Met. 5pc. 104 1/2; 4pc. 91; 3pc. 65; 500 fl. 2. 156; 250 fl. 2. 119 1/2.

**Actien.** Amsterdam, 5. Nov. Rhein. Eisenbahn 90 1/2. Wien, 6. Nov. Nordb. 150; Stogg. 111; Mail. 93 1/2; Livorn. 83 1/2; Pesth. 92 1/2.

**Berliner Börse,** 8. Nov. Seehandl.-Prämienf. 90 1/2 Br., 3 1/2 pc. Staatsf. 91 1/2, 3 1/2 pc. Pfdb. westpr. 91 1/2, ostpr. 95, romm. 92 1/2, 4pc. pos. 100 1/2, neue 3 1/2 pc. 91 1/2, Kur. u. neumark. 93 1/2, Louisdor 112 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 4 Proc. — Ball eingezahlt: Metten: Berl.-Anh. 116 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 101 1/2, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 99 1/2, Berl.-Pottsd. 4pc. 93 Br., Prior.-Act. A. und B. 4pc. 91 1/2 Br., 5pc. 100 Br., Berl.-Stett. 111, Köln-Mind. 4pc. 96, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 98 1/2, Graf.-Oberschl. 4pc. 71 1/2, Kiel-Alton. 4pc. 110 1/2, Magdeb.-Halb. 4pc. 117, Niederschl. 87 1/2, Prior.-Act. 4pc. 92 Br., 5pc. 102 Br., Prior. Ser. III. 100 Br., Oberschl. Litt. A. 4pc. 116 1/2 Br., Litt. B. 4pc. 99 1/2, Prinz-Wilhelmshahn (St.-B.) Prior.-Act. 5pc. 98 1/2, Rhein. 82 1/2, Sächs.-Baier. 4pc. 89 1/2 Br., Sächs.-Schlef. 100, Thuring. 4pc. 94, Wilh.-B. Prior. 5pc. 102 Br. — Duitungsbogen: Aachen-Mastr. 79 1/2 Br., Berg.-Märk. 4pc. 79 1/2 Br., Berl.-Anh. 106, Magdeburg-Wittenberge 77 1/2, Nordb. (Fr.-B.) 4pc. 68 Br., Pos.-Starg. 4pc. 81 1/2 Br., Ung. Centralb. 4pc. 94 1/2 Br. — Russl.-engl. Anl. 5pc. 109, 1. Anl. (Hope) 4pc. 91 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 91 1/2 Br., Poln. Schöobl. 4pc. 83, Poln. Pfdb. (alte) 4pc. 94 1/2 Br., (neue) 4pc. 94 1/2, Partial. à 500 fl. 4pc. 79 1/2, à 300 fl. 4pc. 98 1/2, Poln. Bank Litt. A. 300 fl. 5pc. 94 1/2 Br., Bkcert. Binsl. 16 1/2 Br., Litt. B. 200 fl. 33 Br., Hamb. F.-K.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 85 1/2, Staats-Pr.-A. 84 1/2, Kuchel.-Präm. Sch. à 40 Hlr. 31 1/2 Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/2 Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 20.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.



Grüß  
Nach  
a) de  
Frei  
W  
b) ein  
thei  
ged  
c) ein  
und  
wovon die  
wärtig au  
geb. Hbpt  
bude auf  
thekenschei  
16 Sgr.,  
sind, solle  
an Gericht  
Alle  
päpstens

pr. Actie  
mit 16 Th

entweder b  
(Dorotheen  
Jeder  
geordnete,  
mulare an  
genommen  
geschrieben  
gabe besche  
scheines, de  
werden, wo  
Action  
haben nach  
der Gesells  
Zahlung der  
gelassenen B  
sprungliche  
erklären, n  
Verzugsinsf  
Magd  
Directo  
[4023-25]

auf welche d  
nicht geließe  
fallen, und  
gegeben u  
Magde  
Directo  
[4379-80]

Cher  
Begen  
billigem Pre  
bisherige Be  
Auskunft auf

Schmitz  
gemein  
Erster  
Dieses auf  
leblich auf  
fallen, von  
Welt bilden.  
Leipzig,  
[4447]

(spal)

# Ankündigungen.

## Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Ingenheim'sches Patrimonial-Gericht zu Schloss Seeburg, in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu **Kollsdorf** belegene Gasthof zur Weintraube, jezt in Haus, Hof, Eingebäuden, einem freien Plage vor dem Gasthofs, einem Garten, zwei Weidensteden, einer Pflaumenkabel, einem Acker Weinberg und einem Ackerplans von etwa über sechs Morgen bestehend;
- b) ein Wohn-, Wasch- und Backhaus nebst unvollendetem Scheunegebäude, Hofraum, zwei Gartensteden, einer Grabkabel, einer Weidenkabel, einer Pflaumenkabel und einem in dem sub a. gedachten mit enthaltenen Ackerplans von circa 19 □ Ruthen;
- c) ein Böttchereigebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit 2 Kellern, einem Weidenstede und einem Pflanzraum,

wovon die ad a. in dem Hypothekencbuche von Kollsdorf sub Nr. III. A. und B. Nr. 1, 2, 3, gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Finger und dessen Ehefrau Johanne Friederike, geb. Höpfer, dagegen die ad b. sub Nr. IX. und die ad c. sub Nr. XIV. in demselben Hypothekencbuche auf den Namen des Gemanntes Finger allein eingetragen, und wovon nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Exactions-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6009 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter denen im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

**20. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr,**

an Gerichtsstelle alhier subhastriert werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden. [2583-88]

## Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Nachdem der Herr Finanzminister mittels Rescripts vom 30. v. M. die Ausschreibung der fünften Rate des Actien-Capitals der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft genehmigt hat, sobern wir die Herren Actionaire der genannten Gesellschaft hierdurch auf, in Gemäßheit des §. 12 des Statuts die fünften zehn Procent des Actien-Capitals — nach Abzug der 3 Thlr. 2 Sgr. pr. Actie betragenden Zinsen der ersten vier Einzahlungen à 4 Proc. bis 1. December d. J., also mit 16 Thlr. 28 Sgr. pr. Actie — in den Tagen

**vom 10. bis 15. November d. J.,**

entweder bei unserer hiesigen Hauptkasse (Schiffersstraße Nr. 1/2) oder bei Herrn S. Herz in Berlin (Dorotheenstraße Nr. 1) während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr einzuzahlen.

Jeder Einzählende hat mit den betreffenden Quittungsbogen zwei nach den laufenden Nummern geordnete, gleichlautende und mit seiner Namensunterschrift versehene Verzeichnisse — zu denen Formulare an den oben genannten Orten, jedoch nur vor der Einzahlung selbst, in Empfang genommen werden können — einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse muß auf einen ganzen Bogen geschrieben sein und verbleibt bei den eingelieferten Quittungsbogen, auf dem andern wird deren Abgabe bescheinigt, und es können 8 Tage später die Quittungsbogen gegen Rückgabe des Einlieferungsscheines, dessen Ueberbringer als zur Empfangnahme ermächtigt erachtet wird, da wieder abgeholt werden, wo die Zahlung geleistet ist.

Actionaire, welche binnen der festgesetzten Frist die Zahlung der ausgeschriebenen Rate nicht leisten, haben nach §. 14 des Statuts eine Conventionalstrafe von 10 Procent dieser Rate zum Vortheil der Gesellschaft zu zahlen. Erfolgt innerhalb sechs Wochen nach einer erneuerten Aufforderung die Zahlung der rückständigen Rate und der Conventionalstrafe nicht, so sind wir berechtigt, die bereits geleisteten Zahlungen als verfallen, sowie das durch die früheren Einzahlungen und durch die ursprüngliche Zeichnung dem Actionair gegebene Anrecht auf den Empfang von Actien für erloschen zu erklären, nichtsdestoweniger aber von dem ursprünglichen Actienzeichner die ausgebliebene Rate nebst Verzugszinsen und die Conventionalstrafe gerichtlich einzuziehen.

Magdeburg, den 5. October 1847.  
**Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.**  
[4023-25] (Gz.) Franke, Vorsitzender.

## Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Gemäß §. 14 unseres Gesellschaftsstatuts und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 20. Juli und 15. September d. J., werden hiermit nachfolgende Quittungsbogen der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Nr. 1619, 2408, 4606,

auf welche die vierte Einzahlung von den gegenwärtigen Inhabern derselben bis zum 22. October d. J. nicht geleistet worden ist, für null und nichtig, die darauf bereits eingezahlten 30 Procent als verfallen, und die durch die bisherigen Zahlungen und durch die ursprüngliche Zeichnung den Actionairs gegebenen Anrechte auf den Empfang von Actien für erloschen erklärt.

Magdeburg, den 2. November 1847.  
**Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.**  
[4379-80] (Gz.) Franke, Vorsitzender.

## Chemische Fabrik zu verkaufen.

Wegen Todesfalls und Theilung unter die Rechtsnachfolger steht eine **Ultramarinfabrik** zu billigem Preise zu verkaufen. Das Geheimniß der Fabrication wird mit übertragen, und kann der bisherige Werkmeister beibehalten werden. Das Ganze erfordert nur ein kleines Capital. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt Herr **Jos. Martiniengo** in Koblenz. [4452-54]

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:  
**Schmid (H. Ch. S.), Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen ruffischen bürgerlichen Rechts. Besonderer Theil. Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.**

Dieses Werk, welches alle gemeinschaftliche Institute des Privatrechts, auch diejenigen, welche lediglich auf dem einheimischen Rechte beruhen, zu behandeln bestimmt ist, wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band hat das Eigenthumsrecht zu seinem Gegenstande.  
Leipzig, im November 1847.

**F. A. Brockhaus.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

## Selbstbiographie des Hrn. v. Lupin auf Illersfeld.

Bier Theile. Schön ausgestattet und in 2 Bände elegant gebunden, 106 Bogen stark. Zweite, wohlfeilere, um mehre Bogen und mit dem sehr getroffenen Portratt desselben vermehrte Ausgabe von 1847. Gr. 8. Feinstes Pap. Weimar, Voigt. 2 Thlr.

Bei dem allgemeinen und großen Interesse, welches diese außerordentlich interessanten Memoiren eines deutschen Edelmanns vor zwei Jahren machten, bei der einstimmigen Anerkennung, oft Bewunderung, die sie in den sämtlichen kritischen Blättern ohne Ausnahme fanden, ja selbst bei der großen Theilnahme, die sie an vielen deutschen Höfen bei hohen und höchsten Personen erregten, konnte es nicht fehlen, daß eine zweite Auflage auf dem Fuße folgen würde. Obgleich vermehrt und durch des Hrn. Verf. schönes Portratt geziert, kostet sie nur ein Drittel des Preises der ersten, welcher 6 Thlr. war — beispieles wohlfeil für 106 Bogen dieser Eleganz in Druck und Papier. Die meisten Rezensionen sind darin einig, daß sich diese Selbstbiographie würdig an die eines Schöffe, Jacobs, G. M. Wendt, Steffens, Strombeck, Barnhagen v. Enke anschließt. Die Ansichten des ehrwürdigen Greises athmen die reinste Humanität und bilden im freien Verein mit der heitersten Laune und dem wichtigsten Humor den Leitstern des Ganzen. Wer sich einmal in dieses Buch hineingelesen und sich mit seinem Helden befreundet und vertraut gemacht hat, wird ihm die sinnigsten und seltsamsten Stunden danken. [4348]

Im Verlage von **Otto Klemm** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

## Gedichte

von

**Adolf Böttger.**

Zweite Auflage.

Mit einer Zeichnung von **C. Wendemann** und Composition von

**Selig Mendelssohn-Bartholdy.**

Dr. Preis 1/4 Thlr. [4431]

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist soeben erschienen: [4395]

Das

## Opferwesen der Karthager. Commentar zur Opfertafel von Marseille.

Von Dr. **F. C. Meyers,**

ordentl. Professor an der Universität zu Breslau. Nebst einer lithographirten Tafel.

Auch unter dem Titel:

## Phönizische Texte. II. Th.

Gr. 8. Geh. 25 Sgr.

Der erste Theil, die punischen Texte im Poenulus des Plantus enthaltend, erschien 1845. Preis 25 Sgr.

## Die Gestirne

und die

## Welt-Geschichte.

Gedanken

über Raum, Zeit und Ewigkeit,

von **F. V.**

II. Heft. Gr. 8. Geh. 6 Sgr.

## Ein Reisender

wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen für eine Kattunfabrik gesucht. Gefällige Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Verhältnisse werden unter **N. B. P. Nr. 6** franco poste restante Leipzig erbeten. [4405-6]

## Eine Apotheke

im Königreiche Sachsen wird zu pachten oder zu administriren gesucht. Geneigte Offerten werden erbeten unter der Chiffre **C. S. G.** poste restante Leipzig franco. [4433]

(Agallia) 1111 1111



### K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Die Dampfschiffe „Bohemia“ und „Germania“  
fahren am 12. November

von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, **Leipzig, Riesa, Coswig, Weitzsch, Weitzsch, Weitzsch** und **Prag.**

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Co., Dresden, Ecke der Schloß- und großen Bräutigasse.**

Soeben sind mit Eigenthumsrecht in unserm Verlage erschienen und durch alle solide Musikhandlungen zu haben:

- Bordogni**, 3 Exercices et 12 nouvelles Vocalises p. Mezzo-Soprano, déd. à la Reine d'Espagne. 2 Livr. à 1 1/2 Thlr.
- dito p. Soprano ou Tenore avec Piano. 2 Livr. à 1 1/2 Thlr.
- Curschmann**, Willkommen, für 2 Singstimmen und Piano. 1/2 Thlr.
- Döhler**, Esméralda, Air napol. p. Piano et à 4 mains. 17 1/2 Sgr.
- Graben-Hoffmann**, 500,000 Teufel, für Bass. 17 1/2 Sgr.
- Gungl**, Joh., Newallieder-Walzer für Piano, 15 Sgr.; Sommerlust-Polka für Piano; dito zu 4 Händen. Op. 32. à 7 1/2 Sgr.
- Petersburger Hofball-Quadrille und Freundschafts-Quadrille für Orchester, à 1 1/2 Thlr., für Piano 12 1/2 Sgr.
- Gumbert**, 3 Lieder von Heine, 4 Lieder von Geibel, Eichendorff, f. Sopran oder Tenor und Piano. Op. 17 u. 18. à 20 Sgr.
- Malevy**, Musketiere der Königin. Oper f. Piano 3 Thlr.; zu 4 Händen, von Klage, 3 Thlr. Ouverture u. alle Nummern einzeln.
- Fanny Hensel**, née **Mendelssohn-Bartholdy**, 6 Mélodies p. Piano. Op. 5. Livr. II. 25 Sgr.
- Mücken**, Kitty v. Heine f. Bass mit Piano. Op. 42. 1/2 Thlr.
- Müllak**, Cavatine „Komm weisse Dame“ von Boieldieu f. Piano, 3/4 Thlr.; Carneval de Venise p. Piano et à 4 mains, à 3/4 Thlr.
- Phantasie über Mel. aus **Meyerbeer's Feldlager in Schlesien**. Op. 30. 1 Thlr. *Leicht* arr. von Wagner f. Piano 20 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr.
- Müllak et Eckert**, Gr. Duo brill. sur mél. romaines et napolit. p. Piano et Violon. Op. 39. 1 1/2 Thlr.
- Jenny Lind's** 26 schwedische Gesänge mit Piano, deutsch von Gumbert. Hest V. 10 Sgr. Hierin das berühmte, bisher ungedruckte Hirtenlied mit dem verhallenden Ton!
- Meyerbeer, Struensee**. Vollst. Clavierauszug, 3 Thlr.; zu 4 Händen v. Klage 4 Thlr.; Ouverture, Polonaise etc. einzeln, dito p. 2 Violons, Alto et Violoncello, 6 Lief. à 2/3 — 1 1/2 Thlr.
- Ouverture, Gr. Polonaise und Der Aufruhr, Marsch u. Chor, Partitur, Orchester- und Singstimmen. à 4—8 Thlr.
- Ouverture aus **Vielka, Feldlager in Schlesien**, f. Piano 20 1/2 Sgr., zu 4 Händen, f. Piano u. Violine concertant von Eckert à 1 Thlr.
- Marsch aus „Ein Feldlager in Schlesien“, f. Orchester 1 Thlr., f. Piano 10 Sgr., zu 4 Händen v. Conradi 15 Sgr.
- Moeser**, Souvenir d'Afrique p. Violon av. Piano. 1 1/4 Thlr.
- Römische Volkshymne auf Plus IX.** für Gesang u. Piano, mit deutschem, italien. u. franz. Text, n. 5 Sgr., dito f. Piano von **Graziani** 5 Sgr., zu 4 Händen 7 1/2 Sgr.
- Thalberg**, Mélodies styriennes var. p. Piano à 4 mains. Op. 61.
- Vieuxtemps et Müllak**, Duo brillant sur Vielka, Camp de Silésie de Meyerbeer p. Violon et Piano. Op. 24. 1 1/2 Thlr.
- dito p. Piano et Violoncello concert. p. Ganz. 1 1/2 Thlr.
- Wieprecht**, Marsch der Berliner Schützengilde. 7 1/2 Sgr.

**Alle Musikalien mit üblichem Rabatt!**  
[4344] **Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin.**

### Ritterguts-Verkauf.

Das sehr angenehme gelegene **Alodial-Rittergut Passendorf**, 1/2 Stunde von der Unversitäts- und Handelsstadt Halle an der schiffbaren Saale im Kreise Merseburg, Provinz Sachsen, soll freiwillig zum Verkauf gestellt werden, wozu ich einen Termin auf den **25. November d. J., Vormittags um 11 Uhr**, in Berlin in meinem Bureau angesetzt habe.

Das separate umfangreiche Gut enthält vorzüglichsten Boden, bedeutende Wiesen, mehre Gärten mit Gewächshäusern, stark bestandenes Holz und andere Anpflanzungen, hat Jurisdiction über 2 Dörfer mit Hand- und Spanndiensten, Lehnen, Zinsen etc., Jagd, Fischerei und Patronat. Die geräumigen Gebäude sind in gutem Stande, darunter ein Wirthschafts- und Herrenhaus. Das lebende und todtte Inventarium ist bestens vorhanden. Eine anzulegende Zuckerrüben-Fabrik würde sehr vorthellhaft sein. Die Bedingungen des Verkaufs und Beschreibungen der nähern Verhältnisse des Guts sind auf demselben und in meinem Bureau einzusehen.  
Berlin, den 15. October 1847.

Der Justiz-Rath  
**Wilke II.**  
Entleplag Nr. 3.  
[4180-81]

In der **Krosch'schen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Militairische Rosen

von einem activen Officier.  
Gr. 8. Profch. 18 Ngr. [4327]

### Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, 25 Jahre alt, von gutem lebhaftem Aeußern, friedfertigen Charakter, welcher sich als Bäckermeister in einer nicht unbedeutenden Stadt Sachsens etablirt hat, sucht wegen Mangel an Bekanntschaft eine Lebensgefährtin, sei es Jungfrau oder junge Witwe, welche über ein Vermögen von 1000 Thlr. frei zu disponiren vermag, welches hypothekarisch sicher gestellt werden soll.

Reflectirende, welche geneigt sind, dieses Anerbieten anzunehmen, werden ersucht, unter der Adresse **A. F. M. poste restante. Annaberg** franco sich zu nennen, wo die strengste Verschwiegenheit zugesichert wird.  
[4445]

### 5tes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

Donnerstag, den 11. November 1847.  
Zum Gedächtniß des entschlafenen **Felix Mendelssohn-Bartholdy**,  
(geb. zu Berlin den 3. Febr. 1809, gest. zu Leipzig den 4. Nov. 1847.)

- Erster Theil.
- „Verleih' uns Frieden,“ Gebet von Dr. Martin Luther.
- Ouverture zur „Melusine“.
- Nachtlied: „Vergangen ist der lichte Tag“ gedichtet von Eichendorff (Manuscript u. letzte Composition).
- Motette a capella für Soli und Chor: „Herr, nun lasset Du Deinen Diener in Frieden fahren“ (Manuscript u. comp. im Sommer dieses Jahres).
- Ouverture zu dem Oratorium „Paulus“.
- Zweiter Theil.
- Sinfonia eroica von L. van Beethoven.
- Sinlass 1/6 Uhr. Anfang 1/7 Uhr.
- Ende 1/9 Uhr.

Die Concert-Direction.

Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Dr. **Robert Köhler**, Sachwalter allhier, in unsern Verein eintrat.  
Leipzig, am 2. November 1847.  
[4443] **Verein für Rechtsgutachten.**

### Das große Eisenbahnlotterie-Anlehen des Großherzogl. Sächsischen Staates von 14 Millionen Gulden

enthält **400,000** Gewinne, nämlich: 14 à **50,000**, 54 à **10,000**, 12 à **35,000**, 23 à **15,000**, 2 à **12,000**, 55 à **10,000**, 40 à **5,000**, 2 à **4,000**, 58 à **4,000**, 366 à **2,000**, 1944 à **1,000**, 1770 à **250**, zusammen **Dreißig Millionen 261,195 Gulden.**

Bis nächsten Verlosung, am **30. November 1847**, in welcher jedes herauskommende Loos einen der obigen Haupttreffer und mindestens fl. 42 gewinnen muß, empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus vom Staate ausgestellte **Originallosse** im billigsten Curs und sichert pünktliche Zufendung der Listen.

Die nicht gezogenen Loose werden bis zum **31. December 1847** im besten Curs von mir zurückgekauft, und ist daher die Einrichtung getroffen, daß nur eine Cursdifferenz mit 1 Thlr. pr. Stück einzufenden ist, worüber Original-Certificate auf 1 Nummer erfolgt.

Original-Loose und Certificate sind gegen franco Einfindung des Betrags direct von mir, als Portocourierparaphenhalter auch von meinem Hauptagenten Herrn **Joh. Ernst Weigel** in Leipzig zu erhalten und Pläne und jede Auskunft baselbst zu haben.  
**Julius Stiebel jun.**  
[4449-51] Bankier in Frankfurt am Main.

### An Plus IX.

Zu des Ruhmes hehren Kränzen,  
Welche Deine Stirn' umglänzen,  
Nur noch dieses kleine Blatt;  
Du, dem Aller Herzen schlagen,  
Laß mich's frei und offen sagen:  
Ja, Du wirkst an Christi Statt.  
Mag auch oft das Herz Dir bluten,  
Fromm kreuzt Du die Saat des Guten  
In das große Feld der Zeit;  
Und im Glanze der Aare  
Spiegelt sich das Edle, Wahre,  
Dem Dein hoher Geist geweiht.  
[4433]

Dresden. **Robert Köhler.**

### Theater der Stadt Leipzig.

**Mittwoch, 10. Nov.** Am Vorabend von Schiller's Geburtstag zur Vorfeier des Schillerfestes in Göhlis: **Prolog**, von Adolf Böttger, gesprochen von Herrn Wagner. — Hierauf: **Maria Stuart**, Trauerspiel in 5 Acten von Fr. Schiller.

### Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Friedrich Herold in Leipzig mit Fräul. Luise Schröder in Weissenfels.  
**Getraut:** Hr. Appellationsgerichtskanzler J. C. W. Hefenberger in Erbdorf mit Fräul. Margaretha Lindner. — Hr. Theodor Krebs in Leipzig mit Fräul. Clara Leuthier. — Hr. Ernst Kühn in Frankfurt a. D. mit Fräul. Henriette Meß. — Hr. Chr. Leue in Leipzig mit Fräul. Minna Kärsten. — Hr. Actuar C. Panckow in Perleberg mit Fräul. C. Abraham. — Hr. August Schmah in Köln mit Fräul. B. Heidgen.  
**Geboren:** Hr. Oberlehrer Fr. Böhm in Berlin ein Sohn. — Hr. C. F. Geiß in Berlin ein Sohn. — Hr. Obersteuercontroleur Hofmann in Leipzig eine Tochter. — Hr. Land- und Stadtgerichtsdirector W. Plus in Ewinemünde ein Sohn. — Hr. Delan Sittig in Mt. Kleinlangheim ein Sohn.  
**Gestorben:** Hr. Rittergutsbesitzer K. F. A. Ein Wald auf Schlaube. — Hr. Regierungs- u. Kreisforstath Franz Ernst Gombas in Speyer. — Frau J. G. Hoyer in ... — Frau Charlotte Kellbas in Chemnitz. — Hr. Förster Christian Gottlieb Lohse in ... — Frau Pastor W. Müller in ... — Frau M. C. Peggisch in ... — Frau Delan Friederike Prühl in Weiskersheim. — Hr. J. D. v. Redlinghausen in Solingen. — Hr. Stadtrichter Chr. Gottl. Schäfer in Niederobrigsch. — Hr. Pfarrer M. Keller in Dufflingen.

(Mit einer Beilage.)



Heberblick.

Schweiz. Das Manifest des Sonderbundes. Heber die diesjährige Ausstellung des Leipziger Kunstvereins. II. Handel und Industrie. \* Aus Mitteleuropa. Aertbericht.

Schweiz.

Das Manifest, welches die Gesandten der sieben verbündeten Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis an die Zwölfer erlassen haben, lautet:

Die Gesandten der Stände Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Gené erklären, im Auftrage ihrer großen Ráthe, den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis den Krieg. Die Gesandten dieser sieben Stände, ehe sie in Folge der Kriegserklärung der Mehrheit die Tagsatzung verlassen, sehen sich, im Auftrage ihrer großen Ráthe und Landsgemeinden, in die Nothwendigkeit gesetzt, jener Kriegserklärung folgende Gegenerklärung an das Volk aller zweiundzwanzig souverainen Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft, an Mitwelt und Nachwelt in Form eines Manifestes, zu immerwährendem Gedächtnisse, zu erlassen. Der Krieg, welchen die Regierungen von zwölf Ständen den Bevölkerungen von sieben souverainen Miffständen erklären, ist ein ungerechter Krieg, der Widerstand, welchen die Letztern den Erstern leisten, ist ein gerechter Widerstand. Die zwölf Gesandtschaften erklären die Vereinigung der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zur Bertheidigung ihres Gebiets und ihrer Souveraineté als bundeswidrig und aufgelöst, und weil die sieben Stände diese Erklärung als unbesugt ansehen und sie daher nicht annehmen, so sollen sie durch Waffengewalt gezwungen werden, sich nach derselben zu richten und nach derselben zu handeln. Das Wesen der ewigen Bünde, von dem Bunde in Brunnen, den 15. Wintermonat 1307, bis zum Bundesvertrag in Zürich, den 15. Aug. 1815, bestand in der Vereinigung der Stände der Eidgenossenschaft zum Schutze des Gesamtgebietes sowie des Gebiets der einzelnen Stände, mit andern Worten, zum Schutze der Unabhängigkeit der Schweiz von außen und der Souveraineté der Stände von innen. Dieses ist so wahr, daß die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, die Stifter der schweizerischen Eidgenossenschaft, sich mit andern Orten für den Schutze ihrer allseitigen Unabhängigkeit vom Auslande verbündeten, während diese neu in den Gesamtbund aufgenommenen Orte von einander ganz unabhängig blieben. Als nach der Auflösung der beinahe fünfhundertjährigen Eidgenossenschaft durch die helvetische Centralregierung und nach dem Umsturze derselben im Jahr 1803 durch Napoleon's Vermittelung zuerst ein allgemeiner Bund alle alten und neuen Glieder umfaßte, erhielt der erste Artikel desselben die Bundespflicht zu wechselseitiger Gewährleistung der Verfassung, des Gebietes, der Freiheit und Unabhängigkeit gegen fremde Mächte sowohl als auch gegen die Usurpation irgend eines Cantons oder einer besondern Partei. Allein diese erste allgemeine Bundesverfassung entsprach dennoch den Wünschen der eidgenössischen Stände nicht, und zwar gerade darum nicht, weil durch einige Bestimmungen derselben die uralte Souveraineté und Gleichberechtigung der Stände geschmälert und angetastet wurde. Sobald daher die europäischen Mächte am 30. Mai 1814 im Pariser Frieden die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannten, stellten sie in einer Urkunde vom 20. März 1815 als Bedingung zur Neutralitätsgewährleistung die bestimmte Forderung an die Eidgenossenschaft, daß der unverletzte Bestand der Cantone als Staatskörper die Grundlage des schweizerischen Bundesystems bilden soll. Die Tagsatzung, in Uebereinstimmung mit den eingegangenen Erklärungen der souverainen Stände, beschloß hierauf am 27. Mai 1815 den Beitritt zu jener Urkunde und verhiess: «daß die Bedingungen des dieser Urkunde einverleibten Vergleiches getreu und gewissenhaft erfüllt werden sollen.» Die Tagsatzung des Jahres 1815 hielt Wort. Der Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 ist in Form und Inhalt nichts Anderes als ein Bündniß oder Vertrag zum Schutze der Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft von außen und der Souveraineté der Cantone von innen. Im Eingange des Bundesvertrags nennen die Stände sich selbst «die XXI souverainen Cantone der Schweiz, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Gené». Der Bundesvertrag ist unterzeichnet und gesiegelt Namens jedes Standes von den Gesandten eines jeden derselben. Der Bundesseid, welcher am 7. Aug. 1815 und seither bei allen ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen von den Gesandten der Stände geschworen wurde, lautet in seinem Eingange: «Wir, die Gesandten der XXI souverainen Stände der Eidgenossenschaft, im Namen und als Bevollmächtigte der Bürgermeister, Schultheißen, Landammänner, Häupter, Landeshauptmann, Staatsräthe, Syndiks, Kleinen und großen Ráthe und ganzer Gemeinden der hohen Stände Zürich, Bern u., schwören». Die eidgenössischen Tagsatzungen erscheinen die Gesandten sogar der halben Stände mit ihren Standesfarben. Kann es der Form nach eine unzweideutige Anerkennung und Gewährleistung der Souveraineté aller zweiundzwanzig Stände der Eidgenossenschaft geben? Mit dieser Form stimmt der Inhalt des Bundesvertrags vollkommen überein. Als Zweck des Bundes der zweiundzwanzig souverainen Stände wird im ersten Artikel die Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern angegeben. Die Stände gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen und ihr Gebiet. Die Souveraineté beruht aber in nichts Anderem als in der Unverletzlichkeit des Gebiets und in der freien Selbstconstituierung oder Verfassungsgebung. Die Ordnung im Innern kann in nichts Anderem als in der freien, von keinem andern Cantone beengten Bewegung der verfassungsmäßigen Gewalten bestehen, sowie die Ruhe im Äußern in der Un-

antastbarkeit des Gebiets und der Selbständigkeit eines jeden Cantons wesentlich abhängt. Die zwei folgenden Artikel des Bundesvertrags sagen ausdrücklich, daß zur Handhabung jener Gewährleistung des Gebiets und der Verfassungen und zu Behauptung der Neutralität, also zu dem Doppelzwecke der Bundesvereinigung, eine Bundesarmee und eine Bundeskasse von den Cantonen gebildet werden sollen. Der vierte Artikel, um die Gewährleistung der Souveraineté der Cantone und der Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern, räumt jedem Cantone bei äußerer und innerer Gefahr das Recht ein, die Miffstände um Hülfe anzurufen, und legt diesen die Pflicht auf, die Hülfe zu leisten.

Dauert im Fall innerer Unruhen die Gefahr fort und verlangt es die bedrohte Regierung, so trifft die Tagsatzung die weiteren Maßregeln; im Fall äußerer Gefahr aber stehen der Tagsatzung alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidgenossen zu. Klarer und unbedingter könnte die Souveraineté jedes einzelnen Standes nicht anerkannt und gewährleistet werden. Wenn irgend einem Stand innere Gefahren, das heißt solche, welche nicht vom Auslande herkommen, drohen, so kann er diejenigen Miffstände anrufen, welche er will; jeder Miffstand, den er anruft, ist verpflichtet, dem Hülfersuche zu folgen. Der bedrohte Stand hat zwar dem Vororte davon Kenntniß zu geben, allein weder dieser noch selbst die Tagsatzung können weitere Maßregeln treffen, außer auf das ausdrückliche Ansuchen der gefährdeten Regierung. Der achte Artikel sagt von der Tagsatzung, sie besorge, nach den Vorschriften des Bundesvertrags, die ihr von den souverainen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes. Sie bestche aus den Gesandten der XXI Cantone, welche nach ihren Instructionen stimmen. Jeder Canton habe eine Stimme. Diese Zusammensetzung der Tagsatzung sowie die Bestimmung, daß nur Das in ihre Befugnisse einschlage, was ihr von den souverainen Ständen übertragen werde, sind unzweideutige Belege von Gewährleistung der Cantonsouveraineté. Nach dem neunten Artikel des Bundesvertrags werden sogar die Repräsentanten, welche in außerordentlichen Umständen und bei längerer Dauer der Tagsatzung dem Vororte beigegeben werden, von den Cantonen gewählt. Der Vorort hat nach Art. 10 des Bundes nur die bis zum Jahre 1798 ausgeübten Befugnisse, nämlich die eines Geschäftsführers. Sowol der Präsidant als die vorörtliche Behörde sind Cantonalbehörden. Der Bundesvertrag erkennt keine Gewalt außer derjenigen an, welche von den souverainen Ständen ausgeht. Sämmtliche eidgenössische Stände haben unterm 16. Mai und 30. Aug. 1815 in einem Schreiben an die Stände Schwyz und Nidwalden eine authentische Auslegung des Bundesvertrags gegeben, welche wörtlich lautet: «Nach dem eignen Wortlaute des §. 1 (des Bundesvertrags) treten die Cantone als souveraine Stände in den Bund und vereinigen sich durch denselben zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Daraus folgt unwidersprechlich, daß der Bundesvertrag, weit entfernt, die Freiheit, Unabhängigkeit und Souveraineté des Cantons Schwyz (Nidwalden) zu gefährden, vielmehr dafür eine förmliche Garantie ausdrückt.» Der Schutze des Gebiets und der Souveraineté eines jeden Cantons ist somit durch Form und Inhalt des Bundesvertrags vom 7. Aug. 1815 als einer der zwei Hauptzwecke desselben nachgewiesen. Er stimmt sonach mit dem Geiste und Inhalte der alten ewigen Bünde und mit der von den europäischen Mächten aufgestellten Grundlage des schweizerischen Bundesystems überein. Nachdem der Bundesvertrag von allen zweiundzwanzig Ständen der Eidgenossenschaft geschlossen, besiegelt und beschworen war, wurde unterm 20. Wintermonat 1815 die immerwährende Neutralität der Schweiz mittels einer feierlichen Urkunde von den europäischen Mächten gewährleistet. Was die alten ewigen Bünde enthielten, was der Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815 gewährleistet, was die europäischen Mächte als die Grundlage des schweizerischen Bundesystems und als Bedingung immerwährender Neutralität der Schweiz anerkannt: die Souveraineté der Cantone und die Unverletzlichkeit ihres Gebiets, will die Vereinigung der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis schützen. Das ist ihr Zweck und ihr Inhalt. Der erste Artikel dieser Vereinigung lautet wörtlich: «Die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehre aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souverainetés oder Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. Aug. 1815, sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.» Dieser Artikel ist an und für sich klar: er ist gar nichts Anderes, als was der Bundesvertrag und die alten Bünde wörtlich und ausdrücklich enthalten und gewährleisten. Die sieben Stände ergreifen übrigens jeden Anlaß, zur Verübung Aller, welche etwa bethört sein möchten, dem klaren Wortlaute ihrer Vereinigung noch die förmliche Erklärung beizufügen, daß sie dieselbe nur zum Schutze und zur Bertheidigung ihres Gebiets und ihrer Souveraineté eingegangen seien. Was noch mehr ist, sie beurkundeten die Wahrheit dieser Erklärung durch die That, indem sie ungeachtet aller Anfeindungen und feindseligen Maßregeln ihrer Miffstände die rechtliche Stellung keinen Augenblick verließen, sondern sich unablässig auf die Sicherung ihres Gebiets beschränkten. Der Ausspruch der zwölf Stände vom 20. Heumonate, welcher diese Vereinigung aufgelöst erklärte, ist demnach eine Vernichtung des den sieben Ständen innewohnenden, durch den Bundesvertrag gewährleisteteten Rechts zum Schutze ihres Gebiets und ihrer Souveraineté. Umsonst berufen sich die zwölf Stände auf den sechsten Artikel des Bundesvertrags, welcher sagt: «Es sollen unter den einzelnen Cantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Cantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.» Denn die Vereinigung der sieben Stände kann dem allgemeinen Bunde nicht nachtheilig sein, weil sie den gleichen Zweck hat wie dieser und die gleichen Mittel, nämlich Wahrung und die gegenseitige Hülfe, festsetzt wie dieser. Sie kann den Rechten anderer Cantone nicht nachtheilig sein, weil sie nur das Gebiet und die Souveraineté der Cantone, die sie geschlossen, schützen will, das Gebiet und die Souveraineté der Miffstände aber unangetastet läßt. Umsonst berufen sich die zwölf Stände auf den achten Artikel des Bundesvertrags, vorgebend, die Vereinigung der sieben Stände gefährde die innere Sicherheit der Schweiz und müsse demnach dem Gebote der Mehrheit weichen. Die erste Behauptung wird

hen Kenntniß, Sachwalter. gutachten. serie. An- badischen Gulden. nlich: 14 à 35,000, 10,000, 000, 366 à 2, zusammen Gulden. 30. No- auskommende mindestens unterzeichnetes Güte Original- pünkt- en bis zum von mir zu- getrossen, r. pr. Stück certificate auf gegen franco, als Porto- hauptagenten sig zu erhal- bt zu haben. Jun., n Main. X. en, Guten [4433] blier. elpzig. abende von es Schiller- Böttger, auf: Ma- n von Fr. phien. in Leipzig 16. anzellist J. t. Mar- 6 in Leip- nst Kühn Reg. — Anna Kar- Verleberg Schmaßl Böhm in in Berlin o f m a n n ein Stadt- ein Sohn- langheim K. G. U. erungs- u. n Spyer- Jean Char- ster Chri- Frau Pa- u M. E. Friederike v. Red- stadtrichter h. — Fr. age.)

durch den Wortlaut der Vereinigung und durch die Erklärung und die Handlungswelt der sieben Stände als unrichtig dargestellt, die zweite Behauptung steht aber mit dem Bundesvertrag in schnurgeradem Widerspruche. Die Behauptung, es müsse die Minderheit dem Nachtgebote der Mehrheit weichen, ist im Allgemeinen eine bundeswidrige. Es sind nur sehr wenige, ganz bestimmte Fälle, auf welche sie paßt: diese Fälle sind in dem Bundesvertrage ausdrücklich bezeichnet. In allen übrigen Fällen kommt sowohl die völkerrrechtlich als bundesrechtlich begründete Regel in Anwendung: daß souveraine Staaten oder Stände so weit in unumschränktem Besitz und Genusse der Souveränitätsrechte anerkannt und geschützt werden müssen, als sie derselben nicht förmlich und buchstäblich durch Verträge sich entäußert haben. Gerade der achte Artikel des Bundesvertrags, auf den man sich zu Gunsten einer Allgewalt der Tagsatzungsmehrheit beruft, verurteilt diese Allgewalt ausdrücklich, indem er der Tagsatzung nur die Beforgung derjenigen Bundesangelegenheiten einräumt, welche ihr von den souverainen Ständen übertragen werden. Nach dem ganzen Zusammenhange dieses achten Artikels kann der Satz: «Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft», gar keinen andern Sinn haben, als daß die Tagsatzung die Militairgewalt des Bundes ausübe, wenn dieselbe entweder zum Schutze der Unabhängigkeit von außen erforderlich oder zum Schutze der Souveränität und des Gebiets einzelner Stände angerufen wird. Wenn man in diesen Satz den Sinn legt, er berechigne die Tagsatzung zur politischen Allgewalt, so bringt man ihn mit dem Eingange des gleichen Artikels, mit dem Geiste und Inhalte des ganzen Bundesvertrags in offenbaren Widerspruch. Frei sind die XII souverainen Stände in Bund getreten, im Besitze unbedingter Souveränität und zum Schutze dieser Souveränität gegen jedweden Angriff. Die Souveränität haben sie weder an den gesammten Bund noch an die Mehrheit der Bundesglieder abgetreten oder veräußert. So oft daher die Tagsatzung oder die Mehrheit derselben sich mit der Souveränität eines oder mehrerer Stände in Widerspruch setzt, sind diese befugt, den Nachtgeboten derselben ihren Widerstand entgegenzusetzen. Nur so läßt sich denken, daß die Freiheit, Selbständigkeit und Souveränität der Cantone sich gegen Eingriffe der Tagsatzungsmehrheit schützen und retten können. Ein ungerechteres Nachtgebot, als das einer Mehrheit von zwölf Ständen, eine Vereinigung einer Minderheit von Ständen zur Verteidigung ihres Gebiets und ihrer Souveränität mit Waffengewalt, durch Bürgerkrieg auflösen zu wollen, gibt es keine, kann ein ungerechteres nicht geben. Ein solches Nachtgebot will sogar das Recht der Selbsterhaltung und Nothwehr, welches jedem Menschen, ja sogar dem Sklaven zusteht, gleichberechtigten, souverainen Ständen rauben. Dieses Nachtgebot will in der freien Eidgenossenschaft die Despotie einer alle einzelnen Souveränitäten verschlingenden Mehrheit einführen und mit Waffengewalt, mit den Schrecken und Gräueln des Bürgerkrieges durchsetzen. Ein ungerechterer Krieg, als die zwölf eidgenössischen Stände anheben, läßt sich nicht nachweisen. Wer nur von dem Rechte der Nothwehr und der Selbsterhaltung Gebrauch macht, der leistet wahrlich einen gerechten Widerstand. Der Staat oder Stand, welcher nur sein Gebiet und seine Souveränität schützen und vertheidigen will, kann nie im Unrechte sein. Wenn in einer Eidgenossenschaft eine Minderheit gleichberechtigter Glieder für die Behauptung dieser Gleichberechtigung einsteht, so steht sie für die Freiheit aller Glieder und für die Unabhängigkeit der ganzen Genossenschaft ein. Alles Dies gilt von dem Widerstande jener sieben Stände gegen den Gewaltspruch der zwölf Stände. Die Vereinigung jener sieben Stände ist ein Gebot der Nothwehr und Selbsterhaltung. Der Stand Wallis wurde im Jahr 1844 von einer räuberischen Faction im Innern zerrüttet. Die rechtmäßige Regierung begehrte durch den Vorort die bundesgemäße Hülfe der Stände. Die Stände Bern und Waadt verweigerten sie nicht nur, sie erklärten, den Zug anderer Stände mit Gewalt hindern zu wollen. Der Stand Wallis, von aller eidgenössischen Hülfe entblößt, war auf sich selbst angewiesen, er rettete sich durch die Treue und Tapferkeit seiner Bürger. Im gleichen Jahre verbanden sich pflichtvergessene Bürger des Cantons mit eidvergeßenen Bürgern anderer Cantone zum Aufruhr und Landesverrath im Canton Luzern. Die Regierung unterdrückte den verbrecherischen Plan. Allein mehr als ein Beweis lag vor, daß der Nachbarsstand Bern in denselben nicht bloß eingeweiht, sondern auch gerüstet war, seine Ausführung zu decken. Flüchtlinge erweiterten nachher auf dem Gebiete von Mittständen ihre bundesverräterischen Verbindungen. Sie organisirten sich unter den Augen eidgenössischer Regierungen, unter Mitwirkung von Offizieren, mit Waffen aus den Zeughäusern. Umsonst mahnte und bat der Stand Luzern die betreffenden Mittstände, dem frevelhaften Beginnen Einhalt zu thun, die offenkundigen Erscheinungen wurden weggeläugnet oder, wie von Aargau, gar entschuldigt. Umsonst mahnten die Stände Luzern und Zug selbst den eidgenössischen Vorort; er ließ es bei der Vermittelung des Briefwechsels und einigen papierernen Ermahnungen bewenden sein. Sogar die eidgenössische Tagsatzung, von den sieben Ständen und vorab von dem bedrohten Luzern um Gewährleistung gegen unerhörte Verletzung seines Gebiets und seiner Souveränität angerufen, ging ohne Entschluß aus einander, weil die Mehrheit der Stände den Willen nicht hatte, der ersten Bundespflicht genug zu thun. Eidgenössische Treue und Bereitwilligkeit fand der Stand Luzern nur bei seinen ältesten Bundesgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug und, so viel an ihnen lag, bei den Eidgenossen von Freiburg und Wallis. So zogen dann die Landesverräter von Luzern mit den Freischaren von Aargau, Bern, Solothurn und Basel-Land am 30. März 1845 in der Nacht mit Waffen, Kanonen, congruischen Raketen und Munition aus den obrigkeitlichen Zeughäusern in den Stand Luzern ein, an ihrer Spitze eidgenössische und cantonale Offiziere, Magistrate und Beamte verbündeter Mittstände. Nur die treuen alten Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug leisteten dem angegriffenen Stande Luzern Hülfe. Diese in einer Eidgenossenschaft unerhörten Erscheinungen und Thatfachen zeigten dem Stande Luzern und seinen treuen Verbündeten die Nothwendigkeit einer festen Vereinigung zur Nothwehr und Selbsterhaltung. Sie zeigten ihnen, daß zwölf Stände nicht mehr geeignet seien, die Pflicht der Mitvertheidigung ihres Gebiets und ihrer Souveränität zu erfüllen, daß einige derselben sich vielmehr in eine sogar feindliche Stellung gegen sie verlegten. Dem Stande Luzern wurde dies recht klar, als man ihm sogar die im ur-

alten eidgenössischen Recht und in einem förmlichen Concordate sowie in der allgemeinen Rechtsicherheit begründete Pflicht der Auslieferung der ausgemittelten Teilnehmer an dem abscheulichsten Mordthaten, welcher unsere Geschichte je bestraft hat, von Seiten der Stände Zürich und Basel-Land verweigerte. Bundestreue fanden die sieben Stände nur noch in ihren gegenseitigen Beziehungen. Sie wollten sich dieselbe auf die Tage künftiger Gefahr sichern. Die seitherigen Thatfachen bewiesen, wie wichtig ihre von der Selbsterhaltung gebotene Vorsorge für ihre Souveränität war. Kaum waren die verbrecherischen Pläne der Freischaren durch Luzern und seine treuen Mitverbündeten, unter Gottes sichtbarem Beistande, vereitelt worden, so bemächtigten sich die Stände selbst desjenigen Vorwandes, welchen die Freischaren vom Baune gerissen, um ihren Revolutionsplan zu bemänteln, nämlich der Ausweisung des Ordens der Gesellschaft Jesu. Nicht zufrieden, dem bedrohten und verletzten Gebiet eines Mittstandes die bundesgemäße Gewähr nicht geleistet zu haben, gingen sie sogar zur Antastung der Souveränität von vier souverainen Ständen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis über. Den Angriff, welcher regellosen Freischaren misglückt war, nahmen nunmehr eidgenössische Mittstände auf. Diejenigen Stände, welche sich diesem bundeswidrigen Beginnen nicht anschließen wollten, wurden durch verfassungswidrige Mittel, durch Aufruhr und Revolution, zum Falle gebracht. Auf diese Weise gestaltete sich die Zwölfer-Mehrheit. Der gleiche Stand Aargau, welcher bei Aufhebung und Beraubung der Klöster eine unbedingte Cantonalsoveränität der unzweideutigen Bundespflicht entgegengesetzt war, es, welcher in dem Antrage zur Ausweisung der Jesuiten der Cantonalsoveränität gleichsam den Krieg erklärte und dem Bund eine unbefugte Allgewalt einzuräumen suchte. Die gleichen zwölf Stände, welche die Klösterauflösung und Klösterberaubung im Aargau zwar im Anfang als bundeswidrig erklärten, nachher aber aus angeblicher Achtung für die Cantonalsoveränität Aargaus in der Wesenheit durch Annahme der Anerbietungen Aargaus und durch Entfernung der Angelegenheit aus den Verhandlungen der Tagsatzung sanctionirten: diese nämlich zwölf Stände schlossen sich dem Antrage Aargaus zur Ausweisung an, sie machten einen unmittelbaren Angriff auf die Souveränität der Cantone und unterwühlten so das Fundament der schweizerischen Eidgenossenschaft. Keiner der zwölf Stände kann es läugnen, daß die Berufung oder Nichtberufung eines geistlichen Ordens, daß die Bestellung der Lehr- und Glaubensanstalten, daß die Wahl der Lehrer und Seelsorger ausschließlich in das Gebiet der Cantonal-Souveränität gehören. Eine fünf- und zwanzigjährige Erfahrung erhärtet die Wahrheit dieses Satzes. Nur eine schändliche Gewaltthat kann darum katholischen Ständen verbieten wollen, einen von der allgemeinen Kirche anerkannten und gutgeheißenen Orden zu berufen und zu behalten und aus ihm Lehrer und Seelsorger zu wählen. Nur der willkürlichste Hohn gegen die von allen ewigen Bünden als die eine Hauptgrundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft gewährleistete Souveränität kann einen solchen Gewaltspruch sogar mit Waffengewalt durchsetzen wollen: Mit vollem Rechte widersetzten sich diese sieben Stände sowohl dem Nachspruch als auch dessen Vollziehung. Sie kämpften hiermit für ihr Dasein und für ihre Gleichberechtigung im Bunde. Wenn die sieben Stände anerkennen, es könne eine Mehrheit von Ständen willkürlich über eine Minderheit verfügen, sie könne in den Bereich ihrer Befugnisse ziehen, was durch den Bundesvertrag nicht ausdrücklich in denselben gewiesen ist, wenn sie den Grundsatze einer politischen Allgewalt der Tagsatzung annehmen, so ist ihr Dasein, weil ihre Gleichberechtigung, vernichtet. Seit eine schweizerische Eidgenossenschaft besteht, wurde die despotische Lehre nie anerkannt, daß die Minderheit souverainer Stände der Mehrheit derselben unterworfen sei, unterworfen sei zumal in Dingen, welche unbestritten der Cantonalsoveränität anheimfallen. Der Glaubens-tyrannie des neunzehnten Jahrhunderts war es in der Schweiz vorbehalten, den Ausspruch zu wagen, daß souveraine katholische Stände in Berufung oder Beroerweisung von Religionslehren und Priestern vor protestantischen Ständen das Knie beugen und die Machtbefehle der Mehrheit vollziehen müssen. Wenn dieser Mehrheitszwang Geltung hat, so ist der Bundesvertrag, eidlich beschworen von allen Ständen, zerrissen, so ist der Geist der freien Eidgenossenschaft verschwunden, so ist das schwärzliche Joch der Centralgewalt auf dem Nacken unterdrückter Eidgenossen. Es ist eine solche Ordnung der Dinge gleichbedeutend mit der durch die beharrlich angestellte Bundesrevision in Aussicht gestellten, nach der Kopfzahl berechneten Stellvertretung an der Tagsatzung. Die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis sind entschlossen, einer solchen Bundesrevolution einen Widerstand auf Leben und Tod entgegenzusetzen. Die Regierungen der zwölf Stände Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf haben das Schwert gezückt zum ungerechten Kriege; die Regierungen und Völkerschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis werden das Schwert ergreifen zum gerechten Widerstande. Euch, ihr Eidgenossen derjenigen Stände, deren Obrigkeiten auch in einen blutigen Bürgerkrieg gegen uns führen, euch verbindet mit uns ein heiliger Eid. Ihr habt uns, wie wir euch, geschworen, «den Bund der Eidgenossen wahr und stets zu halten und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben». Eure Obrigkeiten aber zerreißten den Bund und bekriegten die Miteidgenossen, die Gründer der Miteidgenossenschaft. Euer Blut sollt ihr verpflegen, um ihre Nachtgebote gegen den Bund durchzusetzen. Euer Gut sollt ihr hingeben, um treuen Eidgenossen das ihrige zu nehmen. Ihr habt uns mit einem heiligen Eide geschworen, «die Wohlfahrt und den Nutzen des gesammten Vaterlandes und jedes einzelnen Standes nach besten Kräften zu fördern und deren Schaden abzuwenden». Eure Obrigkeiten aber bringen den Bürgerkrieg ins Vaterland, nicht um dessen Wohlfahrt und Nutzen zu fördern, sondern ihre Zwangsgebote gegen Eidgenossen durchzusetzen; statt den Schaden abzuwenden, stürzen sie die schöne, gefegnete, von allen Nationen bewunderte Eidgenossenschaft in den Abgrund des Verderbens, vielleicht in ewigen Untergang; statt jedes einzelnen Standes Wohlfahrt und Nutzen zu fördern, wollen sie die Freiheit und Souveränität von sieben Ständen zertreten. Ihr habt uns, o Eidgenossen, wir wir euch, feierlich geschworen: «Im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit einander zu leben.» Haben wir diesen Schwur nicht gehalten? Wann haben wir eures Glückes uns nicht gefreut, wann euer Unglück nicht getheilt? Ließen wir euch nicht ungehindert eure Freiheit



und eure Rechte genießen? Eure Obrigkeiten aber beraubten mitten im tiefen Frieden durch unsere katholischen Institute und hoben sie gar auf; aus eurem Gebiete wurde einer unserer Märkte zwei Mal durch Freischaren angegriffen und in namenloses Unglück gestürzt. Eure Obrigkeiten unterstützten die Banden und wollen jetzt durch blutigen Bürgerkrieg die Frevler vollenden, welche jene zu verüben begonnen. Ihr habt uns, wie wir euch, geschworen, „Alles zu leisten, was Pflicht und Ehre von treuen Bundesgenossen fordert“. Kennt uns eine Bundespflicht, welche wir gegen euch nicht erfüllt? Eure Obrigkeiten aber setzen ihre Machtgebote an die Stelle der Bundespflichten, sie unterstützen unsere Landesverräther, sie schützen die Theilnehmer am Meuchelmorde, sie haben keinen Schutz für unsere harmlosen Mitbürger, sie schneiden uns den Verkehr ab, sie rauben unser Eigentum, sie umgarnen unsere Grenzen, sie erklären uns in eurem Namen den Krieg. Den heiligen, den feierlichen Eidswur Bethauerer ihr uns, wie wir euch, „zu halten und zu vollziehen, getreulich und ohne Gefährde“, und zwar „bei Gott dem Allmächtigen, so wahr uns seine Gnade helfen möge“. Das bedenket, o Eidgenossen, zu Gott dem Allmächtigen, so wahr uns seine Gnade helfen möge, ging der feierliche Bundeschwur. Im

Namen Gottes des Allmächtigen sind alle ewigen Bünde schweizerischer Eidgenossenschaft geschworen. Die Treue an diesen ewigen Bünden erkreute sich fünf- und vierzig Jahre der Gnade des allmächtigen Gottes. Gott der Allmächtige, der Dreieinige, aber ist ein Beschützer des Rechts, ein Widerstand, mit dem Bewusstsein des Unrechtes greift ihr uns an. Mit vollem Vertrauen blicken wir in unserer tiefen Bedrängnis zu ihm in den Himmel und überlassen ihm die gerechte Entscheidung. Bern, 19. Dec. 1847. Die Gesandtschaft des Standes Luzern: Bernhard Meyer, Staats- schreiber, Vincenz Fischer. Die Gesandtschaft des Standes Uri: Karl Wul- heim, Alt-Landammann. Die Gesandtschaft des Standes Schwyz: Deth- ker, Großraths-Präsident. Die Gesandtschaft des Standes Unterwalden nid dem Wald: Fr. Durter, Postzettel-Director. Die Gesandtschaft des Standes Unterwalden ob dem Wald: Nikol. Hermann, Alt-Landammann. Die Ge- sandtschaft von Zug: C. Boffard, Landammann. La Députation de l'Etat de Fribourg: Fournier, anc. Avoyer. La Députation de l'Etat du Va- lais: C. de Werra, Secré. du Gd. Conseil.“

## Ueber die diesjährige Ausstellung des Leipziger Kunstvereins.

II. (Vgl. Nr. 288.)

Wenn es auch unserer Ausstellung zum ganz besondern Ruhme gereicht, eine so ansehnliche Reihe wirklich historischer Bilder zur Anschauung ge- bracht zu haben, wie wir in unserm ersten Berichte dargelegt zu ha- ben glauben, so fehlt es doch auch den übrigen Richtungen der zeichnenden Kunst nicht an tüchtigen Vertretern, wie das von der Vorliebe unserer Zeit für Genre und Landschaft auch wol schon im voraus erwartet werden durfte. Namentlich ist die Landschaftsmalerei in einer Weise repräsentirt, die wir wahrhaft glänzend nennen möchten, da man nicht leicht so viele gute Bilder dieser Art aus den verschiedenen Kunstschulen wieder zusammen sehen dürfte. An der Spitze stehen zwei in jeder Beziehung große Gemälde von A. Ca- lame: Nr. 306 Windstoss in der Umgegend des Vierwaldstättersees, bei Brunnen unweit der Talskapelle, und Nr. 307 Die Kette des Monte Rosa und des Cervin bei Sonnenuntergang, von einer 4—5000 Fuß hohen Alp im Thale St. Nicola, Canton Wallis, in einer Entfernung von 7—8 Stun- den gesehen; beide Eigentum des Hrn. Consuls Schletter, dessen reicher Ga- lerie von Meisterwerken neuerer, besonders französischer Künstler sie zum hohen Schmucke gereichen. Das sind großartige Naturbilder, d. h. die Na- tur selbst, wie sie sich abspiegelt im vergeistigten Zauber Spiegel der Kunst, Gemälde, die uns mit aller Unmittelbarkeit der Wirklichkeit ergreifen und festhalten, in die wir uns hineinsehen und der Rückkehr vergessen. Wer den technischen Ausdruck „Landschaft in großem Styl“ versteht und begreifen lernen will, der trete hierher und studire diese Werke; hier ist nur die Au- genwelt der künstlerischen Naturwahrheit, die da wirkt ohne alles kleinliche Nebenwerk sogenannter Staffage; der Beschauer sucht und erwartet hier keine Gesellschaft. Leipzig mag stolz darauf sein, Werke von so hoher Voll- endung im Besitze eines seiner Mitbürger zu wissen, und um so mehr, als die Li- beralität ihres Besitzers jedem Kunstfreunde gern und oft Gelegenheit bietet, sie inmitten der übrigen Kunstschätze, die er in überraschender kurzer Zeit mit sei- nem Kunstsinne erworben hat — wir erinnern nur an Diard's Eisbären, an Napoleon von Delarocche und an ein drittes Bild von Calame, die Ruinen von Pöstum — auf die bequemste und angenehmste Weise zu schauen. Ein einziges solches Bild gibt einer Stadt schon einen Platz in der Kunstgeographie. Nicht Calame nennen wir Heinlein (in München) als einen der ersten Meister seiner Kunst; sein Dolomitsberg in Ampezzo, in Wälsch-Tirol, mit Staffage aus dem Kriege gegen die Franzosen; Tiroler Mägd, mit ihren Verwundeten nach durchkämpften Tag in die Wälder sich zurückziehend, Nr. 87, ist eine treffliche Composition und höchst gelungen in der Ausführung; nur das Men- schenbildwerk, Staffage genannt, hätten wir gern beseitigt gesehen; es ist nicht offenbar in so großartiger Natur. Den dritten Platz räumen wir Anton Zwengauer (in München) ein, der eine Abendlandschaft, Nr. 209, geliefert hat, in welcher Poësie und Malerei um den Preis zu ringen scheinen. Uns dünkt, das Bild müsse Abendsonne in jedes Zimmer und Frieden in jedes Herz bringen. Mag auch ein Moment in solcher Farbenpracht zu den sel- tenen gehören, er liegt doch nicht außer dem Bereiche der darstellenden Kunst, weil er von jedem gebildeten Beschauer begriffen wird; was weniger der Fall sein dürfte bei der sonst so sehr verdienstlichen Landschaft Haushofer's (in Prag) Nr. 82, der Obersee bei Berchtsgaden, Mittagsbeleuchtung, wo die grüne Färbung des Wassers, so wahr sie ist, doch der künstlerischen Wir- kung des schönen Bildes wesentlich Eintrag thut, wenigstens bei allen Den- ken, die diese Ab Spiegelung nicht selbst gesehen haben. Daß eine Landschaft von Schirmer (in Düsseldorf) Nr. 374, drei Bilder von Scheins (in Düsseldorf) und eins von Egdorf (in München), gleichfalls mit zu den besten ih- rer Art gehören, versteht sich wol von selbst. Außer diesen interessirten und noch besonders die landschaftlichen Arbeiten von Waade (aus Norwegen), Delvaux (in Spa) Nr. 30, Erola Nr. 309, Altmann (in Wien) Nr. 5, Fohr (in München) Nr. 50, Scheuren, Schierz (in Leipzig), Faustner (in Mün- chen), Hummel (in Weimar) Nr. 103, S. Lange (in München) Nr. 131, E. Hoffstein (in Berlin), Dehne und D. Wagner (in Dresden), Rosenboom (im Haag), Ed. Schleich (in München) Nr. 194, Steffan (ebendas.) Nr. 226, R. und A. Zimmermann (ebendas.), Canella Nr. 22 und 23, mehrere sehr in- teressante orientalische Landschaften von Georgi und eine Waldlandschaft von Sparmann. Wegner's Waldbrand Nr. 260 ist schon zu oft und zu viel besprochen, als daß wir nochmals darauf aufmerksam zu machen brauch- ten; es ist jedenfalls ein Bild von viel Verdienst. Ugenbach's nordwälgische Landschaft Nr. 1 hat uns weniger angesprochen als Alles, was wir sonst von diesem ausgezeichneten Meister gesehen. Es liegt zu viel und zu dicht- ter nordischer Nebel auf dem Ganzen, so daß man doch gar zu wenig sieht. Unter den Gemäldern sind auch hier wieder die Holländer die besten, namentlich W. A. van Deventer (im Haag), die Meerenge von Gibraltar Nr. 32, ein sehr schönes Bild, Waldorp (ebendas.), W. Gruyer (in Am- sterdam), N. v. Saanen (in Wien), Schotel Nr. 202 und A. Hulke Nr. 102; ihnen zunächst stehen die Deutschen Grosig (jetzt in Versailles) Nr. 66, Hil-

debrand (in Berlin) mit seiner sehr schönen Ansicht einer holländischen Küste Nr. 91, und Hardorf (in Hamburg) Nr. 80.

Die Stücke lieferten: Verboekhoven, Schafe in einer Landschaft, Nr. 249, ein reizendes kleines Bildchen! v. d. Sande-Dachhuysen Nr. 7, B. und F. Adam (in München), Heimerdingen (in Hamburg), Klein und Schnigler (in München) und Steffel (in Berlin) Nr. 239.

Unter den Architekturmalern hat jedenfalls Kimmüller (in Mün- chen) durch seinen Poetenwinkel in der Westminsterabtei, Nr. 293, die Palme davongetragen. In diesem köstlichen und interessanten Bild ist Alles wahr, ernst und einzig: Perspective, Farbenton, Beleuchtung und Staffage. Wir freuen uns, es für Leipzig erhalten zu wissen. Außerdem sahen wir schöne Bilder dieser Art von Bossuet van Iper (in Brüssel), Geniffon, Meckem- burg (in München) Nr. 146, ein geistreich behandeltes Bild! v. d. Meer- rohr (im Haag), Gärtner (in Berlin), Gemmel (in Königsberg) und Gropius.

Wenden wir uns endlich zur großen Menge derjenigen Bilder, welche man mit dem nichtsfagenden Namen Genrebilder bezeichnet, die Liebhab- berei der neuern Zeit, so finden sich auch dafür auf unserer Ausstellung zahl- reiche und zum großen Theil recht gute Repräsentanten, im Ganzen aber doch verhältnismäßig weit weniger als auf allen frühern. Ohne uns auf eine scharfe Begriffsbestimmung einzulassen, obgleich dieselbe wol an der Zeit wäre, zählen wir lieber sofort diejenigen Gemälde auf, welche uns in die Klasse des Genre zu gehören scheinen, und freuen uns, auch hier des Wirk- lich Guten gar Manches nennen zu können. Fangen wir mit dem räumlich Großen an, so treten uns zunächst zwei Bilder entgegen, die, beide mit allem Zauber der Schönheit und des Farbenschlusses ausgestattet, viele Augen auf sich zogen, aber beidem nicht alle fesselten: wir meinen E. Pollak's (in Wien) ein Tag in Valencia, maurische Frauen am Meeresgestade (Nr. 163), und Ja- cobs' badende Nymphen (Nr. 107), beides Effectbilder, aber ganz verschie- dener Art: jenes fast hingeworfen, im Einzelnen fast nachlässig, z. B. der Fuß rechts, der an einen Schusterleisten erinnert, theatralisch gruppirt; aber reizend und charakteristisch in den Frauenköpfen (der Kinderkopf ist affectirt), in jedem Pinselstrich den Meister bekundend, der seines Erfolges gewiß ist; dieses bis zur Vollendung schön in seinen Streiflichtern, zarten, wahren Fleischtönen und Formen, sowie durch die sorgsamste Behandlung alles Bei- werkes, wie man es von Jacobs gewohnt ist. Und warum fesseln doch beide eben diese sich nur zu langweilen scheinen, und haben solcher Nymphen schon zu viele gesehen. Und trotz dem sind es zwei schöne Bilder, die einem Gartenzaun zum wahren Schmucke gereichen würden.

Durch ansprechende oder vielmehr ergreifende Motive fesseln dagegen Rustige's Christlicher Spion, den Carlisten zum Tode führen (Nr. 178), und Sonne's Conventualgeirath (Nr. 335), die wir zusammenstellen, weil es sich auf beiden um ein Opfer handelt. Ihnen nahe stehen Schurig's Hien- tenablen am Brunnen (Nr. 380); Walzmüller's Adoption eines Kindes (Nr. 254), wo der kleine Adoptivjunge, ein herziges Figürchen, ganz beson- ders interessirt; Kubo. Vogel's (in Altenburg) gefangene Räuber von päpst- lichen Dragonern escortirt (Nr. 251); Pehl's Hochzeitmorgen im bairi- schen Hochlande (Nr. 161); Jacquand's ausgefetzte Waisen, Nr. 109; Wolf's: des Großvaters Geburtstag, Nr. 154; Schön's Schwarzwälderin, Nr. 376, ein liebliches Bildchen! Wauersteig, häusliches Glück, Nr. 142; May- ten (in Antwerpen), das Innere einer Stadt mit Staffage, Nr. 180; Car- penters (ebendaselbst), Nr. 25, ein Tabuletkrämer, ein sehr ansprechendes Bild, welches sammt dem vorhergehenden einen Liebhaber und Käufer in unserer Stadt gefunden hat. Erwähnt zu werden verdienen ferner noch als hierher gehörig die Arbeiten von Wählich (in Dresden), eine Brautfahrt im Erzgebirge; Plagge, Ed. Ritter, E. Swoboda, Auffindung eines werth- vollen Gemäldes u. s.; Ebers, Matrosenmeuterei; die sämtlichen durch ih- ren Lichteffect so charakteristisch ausgezeichneten Bilder von M. Müller (in München), genannt Feuer-Müller; Ghesquiere, der erste Kaufversuch; v. Schöp- ler (in Dresden), Ihlee (in Frankfurt a. M.) und Rich. Zimmermann, des- sen Heirathsantrag auf dem Eise für die Reihe unserer Genrebilder den wür- digen Schluss bilden mag.

Möchten doch unsere Genremaler bedenken, welche ein dankbares Publi- cum sie haben, wenn sie es nur verstehen, die rechten Sujets zu wählen und diese mit Humor zu behandeln; denn ohne letztern fehlt dem Genre eigentlich sein wesentlichster Charakterzug. Freilich ist er es eben, der im Actienleben unserer Zeit täglich seltener zu werden scheint. Möchte er wenigstens in der Kunst ein Asyl finden! Dann würden die Kunstfreunde auch nicht mehr über Mangel an guten Genrebildern zu klagen haben. Ritter, dessen Fischerszene der hiesige Kunstverein vor zwei Jahren ankaufte und nächstens in einer sehr gelungenen Lithographie von Bödner an seine Mitglieder als

Vereinsblatt vertheilt wird — Schrödter, Hasenclever und Andere ihnen wehliche scheinen den rechten Weg zu gehen, und sind daher auch längst Lieblinge des Publicums geworden.

Ich sollte nun eigentlich noch die wenigen ausgestellten Aquarellen, Zeichnungen, plastischen Kunstwerke, unter denen sich Knauer's Leibnighüste und Statuette sehr vortheilhaft auszeichnen — und Modelle besprechen, allein es mag des Raisonnements und der Namen genug sein. Und so erlaube ich mir zum Schlusse dieses meines trockenen Berichts nur noch drei Fragen: 1) Wer hat es zu verantworten, daß das große Bild: Ein Wahl, bei welchem ein Eletlett bekränzt wird u., von L. Minigerode in Paris, die weite und jedenfalls kostspielige Reise hierher gemacht hat, um hier ausgestellt zu werden? Ich

würde den Boshafsten dazu verurtheilen, das Bild geschenkt zu erhalten und es in seinem Wohnzimmer aufzuhängen. 2) Wird Hr. v. Bayer in München sich wirklich zur Waterschaft der unter seinem Namen hier ausgestellten Pinselei: „Ein verwundeter Ritter erhält von Klosterbrüdern das heilige Abendmahl“, bekennen? Wir zweifeln daran in dankbarer Erinnerung an das viele Schöne, was wir früher von seiner Hand erhielten. 3) Ist Nr. 152, Maitäfer, aus einer Schachtel kriechend, von C. Revius in Düsseldorf, Späß oder Ernst? Wir halten es, sammt dem Revers, für einen schlechten Witz und müssen es bedauern, das Vertrauen der Kunstvereine in die ernstlichen Absichten der Künstler so getäuscht, ja verspottet zu sehen. Dixi!

### Handel und Industrie.

\* Aus Mitteldeutschland, im Nov. Zur Bervollständigung unsers Aernteberichts in Nr. 288 theilen wir nachträglich noch Folgendes mit: Provinz Oesterreich. Man hat in Getreide und Obst so reich geerntet, wie noch selten vorgekommen; nur das Sommergetreide hat stellenweise in Folge der anhaltenden Dürre gelitten. In Kartoffeln hat man ziemlich gut geerntet. Die Krankheit trat nur sporadisch auf. Was die Weinärnte betrifft, so befriedigt die Qualität nicht.

Böhmen. Roggen und Weizen haben einen ungemein ergiebigen Ertrag geliefert. Die Körner sind schön, hart, schwer und weiß. Gerste, Hafer, Buchweizen und Hirse lohnten ebenfalls sehr gut. Obst gibt es in Ueberfluß. Die Hopfenärnte war ausgezeichnet, die Kartoffelärnte zufriedenstellend.

Mähren. Die Aernte war eine der reichsten, die man seit Jahren gemacht hat. Weizen besonders ist in Quantität und Qualität ausgezeichnet gut gerathen, Hirse im Ganzen auch gut. Kartoffeln sind doppelt so viel als im vorigen Jahre geerntet worden.

Ungarn. Man hat im Allgemeinen vierzigfältig geerntet. Ueberall ist Fülle und Güte im Einklange, um den Segen so vollständig zu machen, wie er seit Menschengedenken nicht war. In manchen Gegenden hat man in diesem Jahre zum ersten Male Mais angebaut, indem man die Kartoffeln wegen ihres dreijährigen Miswachsens damit zu ersetzen beabsichtigt. Es ist auch der Mais gut gediehen, wider Erwarten haben aber auch die Kartoffeln ein günstiges Ergebnis geliefert. Wein und Obst ist in großer Menge gewonnen worden.

Galizien. Die Aernte in Getreide ist sehr reich gewesen, in Kartoffeln dagegen nur mittelmäßig, da die Krankheit sehr geschadet hat. Man hat indeß weniger Kartoffeln als sonst angebaut; der Anbau des Mais greift in dem Maß um sich, als die Kartoffelfäule die Cultur der Kartoffeln unsicher macht. Obst ist in Fülle gewachsen.

Siebenbürgen. Lange anhaltende Dürre und stellenweise die Heuschrecken haben der Aernte ziemlich geschadet. In Wintergetreide war sie doch noch ziemlich gut, in Sommergetreide und Kartoffeln dagegen knapp.

Steiermark. Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais und Buchweizen sind sehr reichlich geerntet worden. Das Korn ist schön und mehlschwer, das Mehl rein und weiß. Der Flach war lang und schön, der Hopfen ist gut gerathen und von ausgezeichneter Qualität. Die Kartoffeln sind überall besser gediehen als im vorigen Jahre, obwohl die Krankheit fast überall zu spüren war. Obst hat man in Ueberfluß geerntet. Die Weinärnte dagegen war kaum mittelmäßig.

Kärnten. Man ist im Allgemeinen mit der Aernte zufrieden. Einen besonders reichen Ertrag hat der Mais geliefert. Die Kartoffeln zeigten sich an vielen Orten wieder von der Fäule ergriffen. Obst ist sehr reichlich gewonnen worden. Der Wein befriedigt nicht in der Qualität.

Tirol. Man hat eine vorzüglich gute Weizen- und Maisärnte gemacht. Lombardisch-venetianisches Königreich. Die Aernteberichte lauten sehr günstig. Die Maisstauden trugen zu 2—3 Kolben und strotzten von den schönsten Körnern. Nur der Hafer ist weniger gerathen, und die Kartoffeln wurden von der Fäulnis ergriffen.

Preußen. Die Aernte in Wintergetreide kann man im Allgemeinen als eine reiche bezeichnen. Sie überschreitet eine gute Mittelärnte um 1—2 Körner. Die Weizenärnte ist als eine gute Mittelärnte anzusprechen; sie würde noch höher zu veranschlagen sein, wenn nicht starke Lagerung und Rost an vielen Orten Schaden gebracht hätten. In Sommergetreide hat sich bei der Gerste ein ziemlicher Ausfall ergeben; auch die Haferärnte ist unter einer Mittelärnte zurückgeblieben. Es ist dies aber sehr verschieden, da manche Gegenden mehr, andere weniger durch die Dürre gelitten haben. Was von dem Sommergetreide gesagt ist, gilt auch von den Hülsenfrüchten. Die Kartoffelärnte ist nur mittelmäßig ausgefallen, indem auf sandigem Boden die Kartoffel durch die Dürre gelitten hat und die Kartoffelkrankheit an vielen Orten wieder aufgetreten ist. Annehmen kann man, daß der Bedarf der Bevölkerung reichlich gedeckt ist, daß sich aber, ungeachtet der reichen Roggenärnte, am Schlusse des Aerntejahres wahrscheinlich kein Ueberschuß ergeben wird, einestheils weil das Wintergetreide den Ausfall an Sommergetreide und Kartoffeln decken muß, andertheils weil bei gänglichem Mangel alter Vorräthe man gleich von der neuen Aernte hat zehren müssen. Im Posen'schen lohnen nach offiziellen Mittheilungen Weizen und Roggen vorzüglich gut in Körnern; keine Getreideart ist mißrathen, und nur spät geerntete Gerste und Hafer haben einen mittelmäßigen Ertrag geliefert. Garten- und Obst sind reichlich ausgefallen. Dagegen haben die Kartoffeln minder erfreuliche Ergebnisse geliefert. Die Kartoffelkrankheit zeigte sich zwar nicht sehr verbreitet, vernichtete aber in unglaublich kurzer Zeit ganze Massen von Kartoffeln, selbst die ganz gesund eingebrachten gingen leicht in Fäulnis über. In Westpreußen war die Aernte in Wintergetreide sehr reich, die häufigen Regengüsse zur Aerntzeit haben aber dem Roggen sehr geschadet. Unerträgliche Hitze und Dürre sind dem Sommergetreide sehr verderblich gewesen. Der Hafer war theilweise nicht zu mähen, die Gerste größtentheils verbrannt, die Erbsen voller Maden. Die Kartoffelkrankheit griff mit reisender Schnelligkeit um sich, und in den Niederungen hat sie wenigstens die Hälfte der Knollen vernichtet. In der Provinz Sachsen mit Anhalt war die Aernte in Roggen, Weizen und Erbsen ausgezeichnet gut und kann zu anderthalb guter Mittelärnte angeschlagen werden. Das Sommergetreide hat zwar durch die Trockenheit gelitten, dennoch ist die Aernte

darin noch gut zu nennen. Kartoffeln sind in mittelmäßiger Menge, Obst in Ueberfluß gewonnen worden. In der Rheinprovinz hat die Roggen- und Weizenärnte ein so günstiges Ergebnis geliefert, wie sich eines solchen kaum die ältesten Leute zu erinnern wissen. Auch die Gerste hat einen sehr reichen Ertrag gegeben. An Obst aller Art ist großer Ueberfluß. Die Weinärnte war noch mehr als mittelmäßig.

Baden. Wenn auch der Hagel in verschiedenen Gegenden des Landes die Getreideärnte zerstört hat, so hat man doch im Allgemeinen noch sehr reichlich geerntet. Dies gilt besonders von dem Wintergetreide, welches einen so hohen Ertrag geliefert hat, daß es den vorjährigen um mehr als die Hälfte übersteigt. Auch die Aernte in Sommergetreide war lohnend. Kartoffeln sind in mittelmäßiger Menge gewonnen worden. An Obst ist großer Ueberfluß. Die Weinärnte war mittelmäßig.

Raffau. Die Aernte in Wintergetreide war eine sehr segnete; minder reich gestaltete sich die Sommergetreideärnte, doch immer noch zur Zufriedenheit. Kartoffeln haben einen mittelguten Ertrag geliefert, die Krankheit trat nur sporadisch auf. Die Obstärnte war über alle Massen reich, die Weinärnte ziemlich gut.

Thüringen. Der Roggen hat einen Ertrag gewährt, wie er nur selten erlebt worden ist. Im Durchschnitt ist er 1½—2 Mittelärnten gleich zu rechnen. In Weizen, Gerste und Hülsenfrüchten war die Aernte gut, die Haferärnte jedoch bloß mittelmäßig und nur hier und da gut. Die Kartoffeln haben zwar einen reichlichen Ertrag geliefert, sind aber fast überall mehr oder weniger krank. Die Obstärnte war so segnet, wie sich dessen die ältesten Leute nicht zu erinnern wußten.

Portugal. Die Weizen-, Gersten- und Haferärnte ist sehr reichlich ausgefallen. Dagegen hat der Mais durch Mehlthau sehr gelitten. Die Weinärnte war ausgezeichnet.

Spanien. Man hat eine sehr reiche Aernte in Weizen, Gerste, Hafer und Mais gemacht. Auch die Weinärnte hat sehr zufriedenstellende Ergebnisse geliefert.

Frankreich. Die Wein- und Seidenärnte ist ausgezeichnet gut ausgefallen. Der erst vor kurzem im Süden des Landes eingeführte Reissbau hat sehr günstige Ergebnisse geliefert.

Irland. Die über den Aerntertrag eingegangenen Berichte sollen allerdings die Besorgnis rechtfertigen, daß die reichliche Getreideärnte den Ausfall an Kartoffeln nicht werde übertragen können.

Schottland. Ueber den Ausfall der Getreide- und Kartoffelärnte wird nur Befriedigendes berichtet, sodas für den Winter keine Wiederkehr des letzten Nothstandes zu befürchten ist.

Westindische Colonien. Die Aernteberichte lauten sehr erfreulich. Holland. Die Getreideärnte übersteigt die eines Durchschnittsjahres um 4—6 Proc. Die Kartoffelkrankheit hat sich zwar wieder gezeigt, aber an weit weniger Orten als in den Jahren 1847 und 1848, und sie hat einen weit gelindern Charakter als in den bezeichneten Jahren angenommen.

Schweden und Norwegen. In Wintergetreide war die Aernte ausgezeichnet, in Sommergetreide gut, Gerste hat aber weniger gut gelohnt als Hafer. Die Kartoffelkrankheit hat sich zwar wieder eingestellt, ist aber nicht so verbreitet und nicht so verheerend aufgetreten als in den beiden letzten Jahren, und im Allgemeinen ist man mit dem Ertrage der Kartoffeln zufrieden.

Polen. Roggen, Weizen, Obst und Gemüse sind sehr gut gerathen und werden den geringen Ertrag an Kartoffeln ausgleichen. Die Kartoffeln haben nicht nur durch die Krankheit sehr gelitten, sondern auch an sich nur einen karglichen Ertrag gegeben.

Rußland. Obwohl, wie wir bereits berichtet haben, die Aernte sehr gering ausgefallen ist, so lagern doch dort noch große Vorräthe, für welche der Absatz fehlt, und obschon Rußland bedeutende Quantitäten von Getreide und Mehl in diesem Jahre ausgeführt hat, so hätte doch noch drei Mal so viel ausgeführt werden können, ohne daß es selbst in Noth gerathen wäre.

Schweiz. In Wintergetreide war die Aernte sehr gut, in Sommergetreide nur in den Thälern zufriedenstellend, auf den Bergen mittelmäßig. Kartoffeln haben eine gute Aernte gegeben; die Krankheit ist nur sporadisch aufgetreten. Die Obstärnte war überaus segnet.

Donaufürstenthümer. Mit einzelnen Ausnahmen ist die Aernte in Getreide spärlich ausgefallen. Trockenheit und Heuschrecken haben ihr zu sehr geschadet. Nur der Mais hat einen reichen Ertrag geliefert. Kartoffeln sind ziemlich gut gerathen. Trotz der ungünstigen Getreideärnte wird man aber doch Getreide ausführen können, da noch viele alte Vorräthe lagern.

Griechenland. Die Getreideärnte hat eben so wie die Korinthenärnte einen sehr reichen Ertrag geliefert. Auch die Olivenärnte war segnet. Türkei. In der europäischen Türkei hat die Getreideärnte sehr befriedigt.

Ägypten. Die Getreideärnte war außerordentlich ergiebig, sodas ein noch größeres Quantum als im letzten Jahre zur Ausfuhr übrigbleiben wird. Auch in Bohnen und Leinsaat war die Aernte sehr reich. Die Bohnen empfiehlt man als gesundes und kräftiges Nahrungsmittel an die Stelle der Kartoffeln.

Verantwortliche Redaction: Professor Bölan.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

